

Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

78. Sitzung des Innenausschusses

45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

23. August 2012, 10:07 bis 13:25 Uhr

Anwesend:

Innenausschuss:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Christian Heinz
Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)

SPD

Abg. Nancy Faeser
Abg. Dieter Franz
Abg. Dr. Judith Pauly-Bender

FDP

Abg. Dr. Frank Blechschmidt
Abg. Helmut von Zech

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Ellen Enslin
Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Daniel Mack

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vorsitzender Abg. Heinrich Heidel (FDP)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Klaus Dietz
Abg. Dirk Landau
Abg. Judith Lannert
Abg. Peter Seyffardt
Abg. Peter Stephan
Abg. Kurt Wiegel

SPD

Abg. Tobias Eckert
Abg. Timon Gremmels
Abg. Heinz Lotz

FDP

Abg. René Rock
Abg. Frank Sürmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Angela Dorn
Abg. Martina Feldmayer
Abg. Ursula Hammann
Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth

Fraktionsassistent/in:

FraktAss	Dr. Walter Fishedick	(Fraktion der CDU)
FraktAss	Marco Gaug	(Fraktion der CDU)
FraktAss	Ralf Sturm	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Robert Martin	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Rico Hartenberger	(Fraktion der FDP)
FraktAssin	Anke Pavlicek	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Werner Koch	SIS	HMDLUS ✓
Mark Weinmeister	STF	HIMUELV
Hayo Lampy	ROZ	HMDLUS
CRÖDOR, Rudeus	OLZ	HIMUELV
REINSTÄDT	MR	HMDLUS
Münz	LPP	u
Jürgen DIETHL	JdP	-u-
Helm.-fr. Weiler	LPVP	-u-
Leonart Krummhuber	RR	HMDLUS
Friedrich	MR	"
Dr. Brawm	RR	Stk
Dr. Faßbauer	MR	HIMUELV
Astia Dutschmann	Dir HRH	HRH
Matthias Eckes	ME	KPK
CHAMIRAN CHALITA	RECHNR'in	HRH
Dr. Frank Blasch	RR	Stk
Michèle Keller	Praktikantin	Stk
Lucia Puttrich	M	HIMUELV

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Herr Pöhlker
Hessischer Städtetag	Anita Oegel
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth
Amtsgericht Bad Säckingen	RiaAG Dr. Christoph Maisack
Berufsverband der Hundeerzeher und Verhaltensberater e. V.	Vorsitzender Rainer Schröder
Berufsverband zertifizierter Hundetrainer e. V.	Ellen Friedrich
Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. (bmt)	Mike Ruckelshaus
Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. Landesverband Hessen	Stellv. Vorsitzender Dr. Ulf Riedel Geschäftsführer Heiko Färber Dr. Petra Sindern
Deutsche Kinderhilfe e. V.	Georg Ehrmann
Deutscher Tierschutzbund e. V.	Präsident Thomas Schröder Dr. Kost-Stenger, Ralf Kurtze (Landestierschutzverband Hessen)
Hessischer Datenschutzbeauftragter	Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Hessischer Tierschutzbeirat beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Vorsitzende Marion Selig
Hundesportverband Rhein Main	Vorsitzender Fritz Hennemann Manfred Willnat
Internationaler Rasse-, Jagd-, Gebrauchshundeverband e. V. Landesgruppe Hessen	Winfried Goy Lutz Beuthel
Jagdgebrauchshundeverein Mittelhessen e. V.	Vorsitzender Martin Lauer
Landesjagdverband Hessen e. V. für Jagdkynologische Vereinigung Hessen	GF Alexander Michel
Landestierärztekammer Hessen	Dr. Franziska Kuhne
TASSO e. V.	Philip McCreight, Leiter Mike Ruckelshaus, tierschutzpol. Sprecher
Therapie-Begleit-Hund-Ausbildung (TBHA)	Katharina Hensel
Tierheim und Tierschutzverein Darmstadt und Umgebung e. V.	2. Vorsitzender Ulrike Weber Tierheimleiter Christian Zentgraf VDH-Sachverst. Horst Hieronymus

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) – Landesverband Hessen	Reinhard Jakob Herr Bartscherer
Verband Hessischer Hundeschulen und Tierpensionen e. V.	Werner Schweiner
Verein für Deutsche Schäferhunde e. V.	GF Hartmut Settecki Bernhard Hannemann
Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF)	Geschäftsführer Richard Wildeus Stv. Geschäftsführer Jörg Turk

Protokollierung: Herbert Tauer, Heike Thaumüller

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem**Gesetzentwurf****der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz)****– Drucks. [18/5107](#) –**

INA, ULA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/INA/18/80 –

– Ausschussvorlage/ULA/18/36 –

(Teil 1 verteilt am 06.08.12, Teil 2 am 13.08.12, Teil 3 am 15.08.12, Teil 4 am 21.08.12, Teil 5 am 22.08.12, Teil 6 am 24.08.12)

Vors. Abg. **Horst Klee**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 78. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags und zur 45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Vorsitzende des letztgenannten Ausschusses hat mir die Sitzungsleitung überlassen. Ob ich dafür sehr dankbar bin, wird sich am Ende der Anhörung herausstellen. Ich darf die Landesregierung begrüßen, vertreten durch den Staatssekretär im Ministerium des Innern, Herrn Koch, und den Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium, Herrn Weinmeister. Ich begrüße weitere Vertreter aus den Ministerien. Ich begrüße die Medienvertreter, und ich begrüße alle Anzuhörenden.

Meine Damen und Herren, ich habe eine umfangreiche Liste von Anzuhörenden. Ich habe aber auch die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben und die an alle Abgeordneten verteilt und von ihnen gelesen worden sind. Deshalb bitte ich Sie, sich bei der Anhörung auf das zu beschränken, was Sie an Kernpunkten über den Rahmen dessen hinaus, was Sie geschrieben haben, formulieren müssen. Das müsste in einem Zeitbudget von fünf bis sieben Minuten möglich sein. Da die Liste der Anzuhörenden weit über 20 beträgt, wir eine weitere Sitzung am Nachmittag haben und ich dafür zuständig bin, dass die Ordnungsmäßigkeit des Ablaufs am ganzen Tag gewährleistet ist, bitte ich Sie, mit dem Zeitbudget so umzugehen, wie ich es formuliert habe. Ich möchte ungern jemandem das Wort abschneiden, aber es kann sein, dass ich Ihnen einen dezenten Hinweis gebe, dass die Zeit abgelaufen ist. Dafür bitte ich um Verständnis, denn letztendlich machen mich die Abgeordneten dafür verantwortlich, wenn es zu lange dauert und wir unsere anderen Punkte, die wir heute ganz dringend erledigen müssen, nicht erledigen können.

Nun beginnen wir mit der Anhörung. Ich fange an mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Der Hessische Landkreistag hat abgesagt. Ich rufe den Hessischen Städte- und Gemeindebund auf, Herrn Pöhlker.

Herr **Pöhlker**: Ich will mich kurz fassen, weil ich denke, dass die meisten Punkte schon dargelegt worden sind.

Zunächst ganz kurz der Hinweis: Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das zwei inhaltliche Strukturen aufweist. Wir haben Regelungen für die Hunde, die noch nicht gefährlich geworden sind, und Regelungen für das Halten und Führen von Hunden, die gefährlich geworden sind.

Aus kommunaler Sicht ist uns zunächst aufgefallen, dass wir nicht genau erkennen können, welche Zuordnungen und welche Zuständigkeiten im Hinblick auf Überwachungspflichten geregelt werden sollen. Wir haben vermutet, dass es überwiegend um kommunale Zuständigkeiten geht und, soweit eine sogenannte Fachbehörde genannt ist, wohl um eine Behörde, die dem Land als Landes- oder landesmittelbare Behörde zuzuordnen ist.

Zu dem Problembereich der Hunde, die noch nicht gefährlich geworden sind, einige kurze Anmerkungen.

Zum einen sind im Hinblick auf die aus unserer Sicht sicherlich nicht negativ zu beurteilende Verpflichtung eines Hundehalters, sich damit vertraut zu machen, wie man einen Hund hält, Stichwort Sachkunde oder Hundeführerschein – ich denke, das Thema wird heute noch sehr oft kommen –, eine Menge von Überwachungspflichten, mittelbar und unmittelbar, begründet worden, die die Kommunen betreffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich hier außerhalb des Gefahrenabwehrrechts um neue Aufgaben handelt. Da haben wir nun einmal das sogenannte Konnexitätsprinzip, und da geht es auch um die Frage der Kostenverteilung. Die Schlussfolgerung, die wir aus dem Regelungsbereich für Hundehalter außerhalb der Gefährlichkeit der Hunde ziehen, ist, dass man sicherlich so etwas wie einen Hundeführerschein, eine Sachkundeprüfung machen sollte, allerdings mit dem Ziel, die Gefährlichkeit der Hunde zu minimieren. Wenn nämlich ein Hundehalter in der Lage ist, auf einen Hund einzugehen und dessen Reaktionen zu kennen, dann besteht möglicherweise eine geringere Gefahr, dass dieser Hund gefährlich wird.

Alle weiteren Punkte, würde ich sagen, entnehmen Sie der schriftlichen Stellungnahme. Da sind ausführliche Begründungen gegeben worden.

Noch ein kleiner weiterer Punkt: Es gibt bei den Regelungen für die nicht gefährlichen Hunde eine Regelung, dass Hunde so führen seien, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Das brauchen wir nicht. Das steht bereits im HSOG. Das brauchen wir nicht in einem Hundegesetz zu regeln, zumal das eine sehr weitgehende Regelung ist, die auch in die Nähe des Gefahrenabwehrrechts kommt.

Bei den Regelungen für die Hunde, die gefährlich geworden sind, ist es nicht sehr zielführend, die Tatbestandsmerkmale der Gefährlichkeit aufzuweichen. Wir haben jetzt schon in der Hundeverordnung sehr weitgehende Tatbestandsmerkmale, sodass die Behörde, die das prüft, schon hundepsychologische Kenntnisse haben müsste oder wissen müsste, was ein Hund vorhat. Bei der Hundeverordnung geht es darum, Menschen und Tiere zu schützen. Aus unserer Sicht – so habe ich es in der Stellungnahme auch formuliert – geht es darum, dass Menschen nicht verletzt und – in Einzelfällen haben wir das ja auch schon gehabt – nicht getötet werden. Das gilt gleichermaßen für Tiere. Da sollte man allerdings überlegen, ob man das auf die wirklich schwere Verletzung und das Töten reduziert. Alle weiteren Tatbestandsmerkmale sollten zur Vermeidung von Gerichtsverfahren, zur Vermeidung von aus der Sicht der Kommunen oder aus der Sicht der prüfenden Behörden nicht prüfbaren Möglichkeiten, soweit es geht, reduziert werden.

Das Gleiche gilt für die sehr weitgehenden Verhaltenspflichten bei gefährlichen Hunden. Da muss nicht nur der Halter für die Erlaubniserteilung Voraussetzungen erfüllen, sondern ein gefährlicher Hund soll dann auch noch angeleint werden müssen, ihm soll ein Maulkorb angelegt werden müssen, das Grundstück muss gesichert werden. Die Frage ist, ob das, wenn man eine Sachkundeprüfung gemacht hat, noch sinnvoll ist. Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Kommunen möchte ich deutlich machen: Wenn es eine generelle Anleinplicht gibt, dann stellt sich sofort die Frage: Wie ist das denn eigentlich mit Freilaufgebieten? Da kann ich hier sagen: Das können wir als Kommunen weder aus versicherungsrechtlichen noch aus tatsächlichen und finanziellen Gründen leisten.

Das letzte Problem, das ich ansprechen möchte, ist, dass die Hundeverordnung nichts zu der Frage aussagt: Was geschieht denn, wenn Forderungen sowohl für die gefährlichen als auch die nicht gefährlichen Hunde nicht erfüllt werden? Im Ergebnis wird es dazu führen, dass, um Gefahren vorzubeugen und abzuwenden, Hunde sichergestellt werden müssen wie heute auch. Das ist ein riesiges Problem für die Kommunen. Die Sicherstellungskosten sind in den meisten Fällen nicht von den Hundehaltern zurückerhaltbar, sodass die Kommunen diese Kosten tragen müssen. Ich will ein Beispiel sagen: Wir haben in Nordhessen einen Hund sichergestellt, der nicht vermittelbar ist, wo auch nicht die Möglichkeit besteht, den Halter regresspflichtig zu machen. Dieser Hund wird, wenn er noch eine gewisse Zeit lebt – ich gehe von einer normalen Lebenserwartung aus –, 25.000 € an Kosten für die Kommune verursachen. Es ist in der jetzigen Situation auch nicht möglich, etwas anderes zu machen. Die Hürden für die Möglichkeit, einen Hund dann töten zu lassen, etwa weil er in einem Tierheim nicht ordnungsgemäß gehalten wird, sind sehr hoch. Wenn das Gesetz zu Sicherstellungsmaßnahmen auch weiterhin führt, dann will ich auch hier das Konnexitätsprinzip nochmals ausdrücklich anmerken.

Im Übrigen möchte ich einfach auf die Stellungnahme verweisen.

Vors. Abg. **Horst Klee**: Ich muss noch geschäftsleitend etwas sagen. Wir machen es so, dass ein gewisser Block von Anzuhörenden aufgerufen wird und dann die Abgeordneten Fragen stellen. Ich unterbreche nicht nach jedem Anzuhörenden, sonst frühstücken wir hier noch.

Ich erwähne auch noch, dass ein Wortprotokoll der Anhörung geführt wird.

Frau **Oegel**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Für den Hessischen Städtetag ist dieser Gesetzentwurf ein Versuch, erneut Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern, obwohl in großen Bereichen hier dem Landesgesetzgeber nicht die Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Wie in § 1 ausgeführt wird, soll hier Tierschutz betrieben werden. Für Tierschutz ist nun einmal der Bund zuständig. Wir hatten entsprechende Vorstöße der Tierschützer auf kommunaler Ebene, beispielsweise zur Sterilisation von Katzen: Katzenverordnungen, Gefahrenabwehrverordnung, Paderborner Modell. Unserer Meinung nach – das haben wir 2010 schon klar und deutlich gemacht – liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Bundesgesetzgeber. Dieser ist dem nun auch nachgekommen und hat zu dem im Mai vom Bundeskabinett beschlossenen Tierschutzgesetz eine entsprechende Verordnung an die Länder gegeben. Aber ich will hier schon vorsorglich sagen: Wenn das Land Hes-

sen eine entsprechende Verordnung beabsichtigt, werden wir vonseiten der Kommunen natürlich auch wieder, wie der Kollege Pöhlker es schon für den Städte- und Gemeindebund getan hat, das Konnexitätsprinzip einfordern und vom Land die Kosten für die Umsetzung verlangen.

Zu den verschiedenen Regelungen im Gesetz kann ich sagen, dass für den Hessischen Städtetag die Kennzeichnungspflicht mittels Transponder sich bei den gefährlichen Hunden schon außerordentlich bewährt hat. Wir können feststellen: Handelt es sich um gefährliche Hunde? Wer ist der Halter? Wenn diese Kennzeichnungspflicht nun auf alle Hundehalter übertragen werden soll, würde dies für das Auffinden der Halter bei ausgesetzten oder verloren gegangenen Hunden, also Fundtieren, für deren Unterbringung die Kommunen zuständig sind, sicherlich eine große Erleichterung darstellen und würde vielleicht auch manche Hundehalter davon abhalten, ihre Tiere einfach vor Urlaubsantritt am Wegesrand abzusetzen.

Zur Verpflichtung für alle Hundehalter, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, wie wir es auch bei den gefährlichen Hunden haben, haben wir mehr Fragen als Antworten. Denn nach § 4 Satz 2 soll die Gemeinde zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz sein. Das heißt, die Städte und Gemeinden müssten ständig den Versicherungsschutz der Hundehalter kontrollieren. Also wenn zwei Wochen nach Abgabe einer Bescheinigung der Versicherungsschutz nicht mehr besteht, stellt sich uns die Frage: Müssen wir dann, wenn nicht mehr bezahlt wird, den Hundehalter auffordern zu bezahlen? Müssen wir den Hund einziehen? Sollte es sich um eine nur anlassbezogene Überwachung handeln, dann, denken wir, wäre der bessere Weg, dass der Hundehalter mit seinen Angaben, die er nach § 5 Abs. 5 ohnehin an die, wie es im Gesetz heißt, „das zentrale Register führende Stelle“ machen muss, auch seinen Versicherungsnachweis mitteilt und dort dann die Kommunen anlassbezogen nachfragen könnten, ob noch Versicherungsschutz besteht. Ansonsten sehen wir hier einen immensen Aufwand für Kommunen, unverhältnismäßig insbesondere zum Sicherheitsgewinn. Ich möchte bei diesem Gesetz auch immer wieder die Gefahrenabwehr betonen. Denn, wie gesagt, Tierschutz fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Zum theoretischen und praktischen Sachkundenachweis sagen uns die Praktiker aus den großen und mittleren Städten in Hessen, die wir zu diesem Gesetzentwurf mehrfach befragt haben, dass dieser riesige Verwaltungsaufwand für alle Hundehalter und für die Kommunen wohl in keinem Verhältnis zum Sicherheitsgewinn steht. Wir sehen diesen Sachkundenachweis – so steht es auch in § 1 Abs. 1 Nr. 3 – als einen Ausdruck des Tierschutzes, als eine den Tierschutz fördernde Regelung. Gleichwohl haben wir natürlich auch bei den Haltern gefährlicher Hunde sichergestellt, dass entsprechende Sachkunde durchaus die Gefährlichkeit von Hunden mindern kann. Daher möchten wir an den Gesetzgeber appellieren, sich wohl zu überlegen, ob sämtliche Hundehalter mit einem solchen Aufwand überzogen werden sollen, den dann unter Umständen auch wieder die Kommunen zu kontrollieren hätten.

Noch ein paar Worte zur Rasseliste. Die Praktiker in den großen und mittleren Städten sagen uns – in den kleineren Städten mag es vielleicht anders sein, weil die Anonymität dort nicht so groß ist und man Halter und Hund eher kennt –: Die Rasseliste gefährlicher Hunde hat sich bewährt. Wir haben seit der Einführung im Jahr 2000 in unserem Straßenbild festgestellt, dass sich das Gefahrenpotenzial von Halter und Hund reduziert hat. Dass man die Rasseliste, die anhand der Beißstatistik jährlich neu aufgelegt wird, unter Umständen ergänzen muss – ich spreche hier durchaus den immer wieder zitierten

Deutschen Schäferhund an –, dafür sind wir offen. Wir sind auch bereit, zu Änderungen beizutragen und diese Liste zu vervollständigen.

Ein Ersatz für die Rasseliste ist der Sachkundenachweis nicht. Er ist allenfalls flankierend für die Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sinnvoll. Ansonsten sagen uns auch die Praktiker in den größeren Städten: Die Rasseliste hat gezeigt, dass der erste Biss bei Hunderassen, die sich als gefährlich erwiesen haben, nicht frei sein darf.

Herr Prof. **Dr. Hackbarth**: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich bin kein Interessenvertreter von irgendjemand. Ich bin weder Interessenvertreter von Hundeverbänden noch von Hundehaltern, sondern vertrete hier die Wissenschaft und die wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten zwölf Jahre. Denn Aggressivitätsforschung bei Hunden wird seit dem Jahr 2000 – nach dem Fall Volkan in Hamburg – sehr intensiv betrieben. Wir haben allein bei uns an der Tierärztlichen Hochschule Hannover über 1.000 Wesenstests durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet. Da muss ich meiner Vorrednerin äußerst widersprechen: Eine Rasseliste ist absolut unsinnig, weil die Gefährlichkeit eines Hundes überhaupt nicht von der Rasse abhängt.

(Beifall)

Vors. Abg. **Horst Klee**: Einen kleinen Moment! – Wir sind in einer Anhörung, und weder Missfallens- noch Beifallskundgebungen sind erwünscht. Sie können nichts dafür. Aber ich will das jetzt sagen, und dann kann sich jeder daran halten.

Herr Prof. **Dr. Hackbarth**: Wir konnten in unseren Untersuchungen, die wir in mehreren Publikationen dargelegt haben, feststellen, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht von der Rasse abhängt, sondern ausschließlich vom Besitzer und da allein von der Sachkunde des Besitzers.

Dementsprechend habe ich mir Ihren Gesetzentwurf durchgesehen und muss sagen, Sie sind auf einem sehr guten Weg. Wir haben in Niedersachsen schon lange die Rasseliste abgeschafft, definieren den „gefährlichen Hund“ und fordern grundsätzlich für jede Hundehaltung erstens einen Sachkundenachweis sowohl in theoretischer als auch in praktischer Form, zweitens die Haftpflichtversicherung und drittens die Chippflicht. Wir werten die Ergebnisse zurzeit aus, und ich kann Ihnen sagen, auch anhand der Statistik: Die meisten Hunde, die beißen, sind die Mischlingshunde, die auf keiner Rasseliste stehen.

Ich glaube, dass Ihr Gesetzesvorschlag in die richtige Richtung geht. Ich habe ihn durchgelesen und habe vier Punkte gefunden, die ich anders machen würde; aber das ist meine ganz persönliche Meinung.

Erstens glaube ich nicht, dass ein Hundehalter, nur weil er zwei Jahre einen Hund hält, bereits sachkundig ist. Denn die meisten Hundehalter in unserem Wesenstest haben ihren Hund viel länger als zwei Jahre, bevor er wirklich auffällig wird. Ich gehe sogar noch weiter, und jetzt beschmutze ich das eigene Nest: Ich glaube nicht, dass Tierärzte per se in der Hundehaltung sachkundig sind. Denn das Fach Verhalten ist nicht einmal mehr Prüfungsfach. Auf die anderen in § 2 Abs. 7 genannten Ausnahmen möchte ich hier nicht weiter eingehen, um mir keine Feinde zu schaffen.

Zweitens. Der Wesenstest soll laut Ihrem Gesetzentwurf durch sachkundige Personen durchgeführt werden. Wir sind der Meinung, das können nur spezialisierte Tierärzte sein, denn, wie Sie selber in Ihrer Begründung richtig schreiben, gehört zu einem Wesenstest grundsätzlich eine klinische Untersuchung, um festzustellen: Ist der Hund krank oder gesund, d. h., kommt die Aggressivität aus einer Krankheit heraus, oder ist es ein Fehlverhalten? Darum wird z. B. in Niedersachsen die Erlaubnis zur Abnahme des Wesenstests nur an spezialisierte Tierärzte vergeben.

Drittens ist mir aufgefallen – das betrifft Prävention und geht auch in den Bereich Tierschutz hinein –, dass zwar in der Begründung erwähnt wird, dass vor Anschaffung eines Hundes eine Beratung stattfinden soll. Ich will jetzt nicht „Führerschein“ sagen, aber das hielte ich sowohl für den Tierschutz als auch zur Vermeidung der Anschaffung des falschen Hundes, der dann eventuell gefährlich wird, für zwingend notwendig. Ich gehe sogar so weit, dass ich der Meinung bin – das ist meine ganz private Meinung –, man sollte vor Anschaffung eines jeden Tieres sich beraten lassen, ob das Tier zu mir passt, ob ich Zeit dafür habe, ob ich das Geld dafür habe und ob ich in der Lage bin, das Tier dann auch tierschutzgerecht zu halten.

Viertens. Was im Gesetzentwurf fehlt – aber bisher gibt es noch nirgendwo in Deutschland eine entsprechende Maßnahme – und was ich für sinnvoll halten würde, ist ein Wesenstest vor der Zuchtzulassung von Hunden. Denn nicht die Rasse, sondern bestimmte Schläge können manchmal hyperaggressiv sein. Die älteren Kollegen unter Ihnen kennen vielleicht noch die „rote Cockerwut“ aus den Siebziger- und Achtzigerjahren. Das war eine Cockerspaniel-Linie, die sehr schnell biss. Um so etwas zu vermeiden, sollten Zuchtverbände – am liebsten freiwillig, aber wie auch immer – einen Wesenstest machen, bevor ein Hund in die Zucht kommt. Dann wäre auch dort der Weg geebnet in ein stressfreies Miteinander zwischen Hund und Mensch.

Herr **Dr. Maisack**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass Sie mich zur Stellungnahme eingeladen haben. Ich gebe sie ab in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht. Ich bin mittlerweile auch Stellvertreter der Landestierschutzbeauftragten, aber nicht in Hessen, sondern in Baden-Württemberg. Wir sind insoweit dem hessischen Vorbild gefolgt.

In aller Kürze zusammengefasst lauten meine Gedanken:

Die in dem Gesetzentwurf intendierte Abschaffung der Rasseliste, wie sie noch in § 2 Abs. 1 der hessischen Hundeverordnung enthalten ist, ist nicht nur aus biologischen und veterinärmedizinischen Gründen zu begrüßen, sondern ist auch verfassungsrechtlich geboten, wenn man die Grundsätze anwendet, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2004 hierzu aufgestellt hat.

Die Vorschrift in § 17 Abs. 3 über das Töten von Hunden sollte so verändert werden, dass sie dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärker Rechnung trägt.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sollte die Möglichkeit eingeführt werden, nach festgestellter Gefährlichkeit eines Hundes, eventuell nach Ablauf einer bestimmten Zeit, mithilfe eines bestandenen Wesenstests die Ungefährlichkeit des Hundes nachzuweisen, wenn diese sich zwischenzeitlich ergibt.

In die Festlegung der Standards für die Sachkundeprüfungen und Wesenstests sollte obligatorisch die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes in Hessen einbezogen werden.

Nun zum ersten Punkt: Abschaffung der Rasseliste. Das Bundesverfassungsgericht hat 2004 zwar zu einem Bundesgesetz entschieden, nämlich zum Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz, hat aber in zwei weiteren Entscheidungen gesagt, dass die dort aufgestellten Grundsätze auch für Landesgesetze und Verordnungen zur Gefahrenabwehr von Hunden gelten. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass im Jahr 2001 der Gesetzgeber nach dem damaligen Informationsstand berechtigt war, die gelisteten Rassen – Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier – als gefährlich zu vermuten und insoweit eine Rasseliste aufzustellen. Es hat aber zugleich gesagt, der Gesetzgeber muss die weitere Entwicklung beobachten. Wenn sich daraus ergibt, dass die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit der gelisteten Hunde sich nicht in vollem Umfang bestätigt, wird er seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen.

Ich zitiere ausdrücklich noch einen Satz:

Sollte sich bei der Beobachtung und Überprüfung des Beißverhaltens von gelisteten Hunden ergeben, dass Hunde anderer Rassen im Verhältnis zu ihrer Population bei Beißvorfällen auch nur vergleichbar häufig auffällig sind wie die gelisteten Hunde, dann können die Rasselisten in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht länger aufrechterhalten werden.

Was bedeutet das? Meines Wissens, soweit ich die in Hessen veröffentlichten Beißstatistiken bewerten kann, ergeben diese Statistiken, dass in den letzten Jahren die gelisteten Rassen weniger häufig und weniger stark aufgefallen sind als zumindest einige der nicht gelisteten Rassen, insbesondere der Deutsche Schäferhund und seine Kreuzungen.

Ich zitiere die „Frankfurter Rundschau“ mit Bezug auf die Beißstatistik 2004 bis 2007:

Der Schäferhund und seine Kreuzungen führen die Statistik mit Abstand an. 284 Mal wurden Menschen in den Jahren zwischen 2004 und 2007 von dieser Rasse verletzt, zehnmal sogar schwer. Zum Vergleich: Mit dem als „Kampfhund“ titulierten Pitbull (samt Mischungen) kam es in dieser Zeit zu elf Vorfällen mit Menschen, die sich dabei nur leichte bis mittlere Blessuren zuzogen.

Die Zeitung weist allerdings auch darauf hin, dass gerade bei Schäferhunden das Verhältnis zur Gesamtpopulation unbekannt ist. Offenbar ist man, solange es die im vorliegenden Gesetzentwurf – Gott sei Dank – vorgesehene Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht nicht gibt, gar nicht in der Lage, bei nicht gelisteten Hunden deren landesweite Gesamtzahl zu erfassen, wie es aber das Bundesverfassungsgericht, wenn man Rasselisten aufrechterhalten will, gefordert hat.

Fazit: Weil es keine verlässlichen Beißstatistiken gibt und geben kann, die mit der erforderlichen Eindeutigkeit belegen, dass alle in der Rasseliste nach § 2 Abs. 1 der Hundeverordnung enthaltenen Rassen nach Art, Ausmaß, Schwere und Zahl von Beißvorfällen stärker auffällig sind als die nicht gelisteten Rassen, und weil meines Erachtens auch niemand ernsthaft wollen kann, dass weitere Rassen wie der Schäferhund in diese Liste aufgenommen werden, ist die Aufrechterhaltung von § 2 Abs. 1 der Hundeverordnung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Gesetzentwurf bildet insoweit

ein Vorbild für andere Bundesländer, wie ich hoffe, auch für meines, für Baden-Württemberg.

Noch einige wenige Vorschläge zur Konkretisierung des Gesetzentwurfs.

Bei der Tötung eines Hundes – § 17 Abs. 3 – muss dem Gedanken, dass die Tötung nur Ultima Ratio sein kann, stärker Rechnung getragen werden. Ich schlage deswegen folgende Formulierung vor:

Die zuständige Behörde kann nach Anhörung der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes die Tötung eines Hundes nach § 42 HSOG anordnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass von dem Hund eine auf andere Weise nicht abwendbare Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht, insbesondere wenn der Hund einen Menschen getötet oder ohne begründeten Anlass ernstlich verletzt hat.

Mein weiterer Vorschlag ist, dass aus Gründen des rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine Möglichkeit vorgesehen wird, einen nicht bestandenen Wesenstest zu wiederholen und im Falle einer vorausgegangen Feststellung der Gefährlichkeit dann deren Aufhebung zu erreichen. Ich schlage deshalb folgenden § 6 Abs. 4 vor:

Der Halter eines Hundes kann frühestens nach Ablauf eines Jahres, nachdem eine Gefährlichkeitsfeststellung nach Absatz 1 Satz 3 bestandskräftig geworden ist, die Durchführung eines Wesenstests nach § 13 beantragen. Kann dabei die Fähigkeit des Hundes zu sozial verträglichem Verhalten nachgewiesen werden, so gilt Absatz 1 Satz 4

– also dass die Ungefährlichkeit des Hundes festzustellen ist –

entsprechend.

Vorletzter Gedanke: Bei der Festlegung der Standards für die allgemeinen Sachkundeprüfungen und der Standards für den Wesenstest ist dankenswerterweise vorgesehen, dass das RP Darmstadt diese Standards im Benehmen mit anderen Organisationen, unter anderem dem Landestierschutzverband, festzulegen hat. Es sollte aber auch formuliert werden, dass diese Standards im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes festzulegen sind. Das ist eine staatliche Stabsstelle. Da ist es dem RP Darmstadt durchaus zumutbar, mit dieser Stelle ein Einvernehmen zu erzielen.

Allerletzter Punkt: Die ausdrückliche Erwähnung des Tierschutzes in § 1 wird von mir sehr begrüßt. Ich halte es nicht für richtig, gegen diese Formulierung Bedenken im Hinblick auf die Gesetzgebungszuständigkeit vorzubringen. Für die Gesetzgebungszuständigkeit des Landes ist maßgebend und ausschlaggebend, dass der Hauptzweck der Regelungen in der Abwehr von Gefahren für Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht. Das ist hier eindeutig der Fall. Dann kann durchaus als Nebenzweck der Tierschutz erwähnt werden und damit deutlich gemacht werden, dass in Abwägungssituationen den Belangen des Tierschutzes angemessen Rechnung getragen werden soll. Das ist nicht nur zulässig. Das entspricht der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Landesverordnungsgebers und -gesetzgebers aus Artikel 20a Grundgesetz.

Vors. Abg. **Horst Klee**: Ich will zur Kenntnis geben, dass die Stellungnahme, die soeben vorgetragen wurde, erst gestern Abend eingegangen ist und deshalb heute Morgen ein bisschen ausführlicher vorgetragen wurde. Ansonsten mahne ich an, dass hier eine Zusammenfassung vorgetragen wird.

Als Letzten in diesem Block möchte ich nun den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfisch, aufrufen. Danach kommen die Abgeordneten zu Wort.

Herr Prof. **Dr. Ronellenfisch**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Im Interesse der Zeitersparnis beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen und wiederhole nicht das, was schriftlich geäußert worden ist.

Ich bin Interessenvertreter des Datenschutzes und Wissenschaftler, aber die hochschulrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Aspekte sind hier von meiner Person nicht gefragt. Es geht hier nur um den Datenschutz.

Da möchte ich auf einen Aspekt hinweisen. In datenschutzrechtlicher Hinsicht ist das Gesetz nicht in jeder Hinsicht optimal gelungen. Es gibt Angaben, die nicht nötig sind. Im Interesse der Datenschutzkultur sollte man Frustrationseffekte bei den Hundehaltern und bei der Bevölkerung so gering halten wie nur irgend möglich und nicht Dinge erfragen, die nicht notwendig sind.

Es geht nicht nur um den Sachkundenachweis. Hunde können als Waffe missbraucht werden, und darum geht es auch um die charakterliche Eignung der Hundehalter. Wenn Anzeichen bestehen – Führungszeugnis und dergleichen –, dass jemand imstande ist, den Hund als Waffe zu missbrauchen, dann sollte man dem Rechnung tragen, aber man sollte nicht alle Hundehalter unter Generalverdacht stellen. Dementsprechend sind die Daten so restriktiv zu handhaben wie nur irgend möglich. Ich habe schriftlich darauf hingewiesen, wo man kürzen kann, und begnüge mich mit diesem Hinweis.

Abg. **Dr. Judith Pauly-Bender**: Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bedanken für die vielen qualifizierten Stellungnahmen, auch für die gestern oder heute noch eingegangenen Stellungnahmen. Ich denke, wir sind jetzt in Hessen in einer Lage, auf einer Datenbasis entscheiden zu können, die bundesweit ihresgleichen sucht. Ganz herzlichen Dank!

In einem Innenausschuss kann man nicht alle Fragen stellen. Deshalb möchte ich für die SPD-Fraktion sagen: Wenn wir jetzt nicht jeden Einzelnen befragen, dann hat das etwas mit der Funktionsfähigkeit eines Parlaments zu tun. Also wir müssen uns Beschränkung auferlegen.

Wir haben auch sehr sorgfältig die Stellungnahmen der Kommunen gelesen, auch zwischen den Zeilen. Wir haben auch Diskussionen erkannt in den langen Gutachten. Auch diese werden wir sehr sorgfältig lesen.

An Frau Oegel möchte ich zwei Fragen stellen. Frau Oegel, Sie haben sicher die Bundesratsdebatte der jüngsten Zeit zur Kenntnis genommen, in der Frau Puttrich festgestellt hat, dass die Verhaltensweise von Hunden, also die Hundekunde des Halters, jedenfalls auf Bundesebene nicht vom Tierschutz geregelt werden soll. Deshalb möchte ich Sie

fragen, ob nicht der Städte- und Gemeindebund als ein Bund, der Menschen organisiert, die der Bevölkerung sehr nahestehen, mit uns der Auffassung ist, dass wir uns als Abgeordnete des Hessischen Landtags nicht auf die Position zurückziehen können, dass wir Zuständigkeitsabgeordnete sind, sondern dass wir für bestehende Probleme im Land auch eine Lösung finden müssen.

Die zweite Frage, die ich an Sie richten möchte, ist: Hat der Städte- und Gemeindebund zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Innenminister – zweifellos zu seinem eigenen Bedauern – feststellt, dass es mittlerweile in Hessen jährlich 1.500 gemeldete Vorfälle von ungelisteten Hunden gibt, die den Menschen, die betroffen sind, Sorgen machen? Haben Sie sich damit beschäftigt, dass alle Fachkundigen wissen, übrigens auch die Ordnungsbehörden, dass das nur die Spitze ist und dahinter eine große Dunkelziffer steht? Haben Sie nicht in Ihren eigenen Reihen auch Menschen, die unabhängig von allen Konnexitätsdebatten und Verwaltungsproblemen der Auffassung sind, dass man dem begegnen sollte?

An Herrn Pöhlker, bei dem ich mich sehr herzlich für die Stellungnahme für den Hessischen Städte- und Gemeindebund bedanke, habe ich die Frage: Können Sie sich vorstellen – Sie machen sich ja Gedanken über die Verwaltbarkeit einer Hundekunde –, dass man mit Anreizmodellen, beispielsweise über eine Steuerermäßigung, und vielleicht der Verknüpfung mit einer Bringschuld Verwaltungsvereinfachungen andenken könnte, die wir natürlich in einem Gesetzesentwurf nicht als Alternativen auch noch vorlegen können? Haben Sie in Ihren Reihen auch über Anreizmodelle und über das Thema der Bringschuld gesprochen?

Eine Frage noch an die beiden Vertreter der Kommunen, aber ganz besonders an Herrn Pöhlker: Wir haben in Hessen eine Debatte im kommunalen Bereich, ob die Einführung einer Halterverantwortung oder einer Hundekunde oder eines Teamtests oder eines Hundeführerscheins verwaltbar ist und ob das Mehr an Sicherheit den Verwaltungsaufwand rechtfertigt. Deshalb möchte ich Sie beide fragen, ob die derzeit erhobene Liste von Ihnen als eine belastbare Grundlage für eine Evaluierung betrachtet werden kann, wenn Sie z. B. mit Ärzten darüber sprechen, wie viele Bisse nicht gemeldet werden. Dann würde ich von Ihnen gerne hören, wie im Einzelnen welcher Biss an das Hessische Innenministerium gemeldet wird. Darüber haben wir nämlich sehr bunte Erkenntnisse und werden an einer anderen Stelle im Innenausschuss noch Gelegenheit nehmen müssen, den Hessischen Innenminister zu der Liste zu befragen, und zwar vor dem Hintergrund – Sie diskutieren ja auch länderübergreifend –, dass der Städte- und Gemeindebund, aber auch der Städtetag bundesweit zu sehr unterschiedlichen Länderergebnissen kommen und beispielsweise Nordrhein-Westfalen zu ganz anderen, tieferen Erhebungspraktiken übergegangen ist, wobei dann auch Bußgelderzahlen festgehalten oder Strafverfahreenseinleitungen gezählt werden und – das ist das Allerwichtigste für Aussagen zu der Frage, ob der Verwaltungsaufwand in einem Verhältnis zum Sicherheitsgewinn steht – auch festgestellt wird, welche Vorfälle an welcher Stelle durch staatliche Verpflichtung von Haltern zurückgegangen sind. Das ist ja das, was die Volksvertreter interessiert.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Frau Pauly-Bender, es ist Ihnen sehr gut gelungen, Ihr Statement in schöne Fragen zu kleiden.

(Abg. Dr. Judith Pauly-Bender: Das war kein Statement, Herr Vorsitzender!)

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe drei Fragen an die Vertreter der kommunalen Familie.

Sie hatten schon angedeutet: Die Praxistauglichkeit wird an einigen Stellen hinterfragt, auch im Bereich der Überwachungspflicht der Kommune. Da haben Sie durchaus Bedenken aufgezeigt. Beispielsweise gibt es in § 5 Abs. 2 eine Formulierung, die es Kindern unter 14 Jahren untersagt, Hunde ohne Begleitung eines Erwachsenen zu führen. Das fällt ja auch in den Bereich der Überwachungspflicht. Ob das überhaupt praktikabel ist, wäre die Frage.

Verbunden mit der Rasseliste ist häufig auch ein erhöhter Beitrag an Hundesteuer. Bei einem ersatzlosen Wegfall einer Rasseliste würde auch diese zusätzliche Einnahme aufseiten der Kommunen wegfallen. Möglicherweise hat die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer auch eine regulierende Funktion. Ich frage, wie Sie diese finanzielle Überlegung einschätzen würden.

Es gibt jetzt schon – zumindest ist mir das bei der Gemeinde Bad Emstal bekannt; die dürfte ja in irgendeinem Verband Mitglied sein – untergesetzliche Regelungsmöglichkeiten, die eine Kommune anbieten kann, beispielsweise durch den Anreiz, dass bei der Erhebung der Hundesteuer ein Entfall oder ein Rabatt erfolgt, wenn bei einem Sachverständigen eine Wesens- und Sachkundeprüfung abgelegt wird. Zumindest in der Gemeinde Bad Emstal wird dann für die Dauer von einem Jahr der Hundehalter von der Steuer befreit. Das ist doch ein Anreiz, um auch die Kosten, die für eine solche Wesens- und Eignungsprüfung anfallen, untergesetzlich zu regeln. Wie sehen Sie das, und gibt es noch weitere Verbandsmitglieder, die das jetzt schon praktizieren, worüber wir hier heute debattieren?

Abg. **Peter Seyffardt:** Ich würde gern den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Ronellenfisch, fragen, wie er es beurteilt, wenn tatsächlich eine Chippflicht eingeführt wird. Da müsste ja ein Register geführt werden. Wie sehen Sie das unter datenschutzrechtlichen Voraussetzungen?

Von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände hat Herr Pöhlker hier erklärt, dass die Sicherstellungskosten und dauerhaften Unterhaltskosten für die Lebenszeit eines Hundes 25.000 € betragen. Mich würde interessieren, wie er zu dieser Summe kommt und ob diese wirklich substantiell begründet ist.

An beide Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände habe ich die Frage, wie sie es beurteilen, dass der Sachkundenachweis, wenn er auf freiwilliger Basis eingeführt würde, seitens der Kommunen eine Förderung dadurch erfährt, dass man z. B. bei der Hundesteuer reduzierte Beiträge erhebt.

Abg. **Marcus Bocklet:** Auch für meine Fraktion gibt es zur der Einführung der Chippflicht Fragen. Sie haben formuliert, Herr Ronellenfisch, dass Sie einige Bedenken haben. Da wir auch befürworten, dass es zukünftig eine Chippflicht geben soll, hätte ich die Frage: Was muss dabei beachtet haben? Haben Sie schon konkrete Vorstellungen, welche Daten dann nicht verwendet werden dürfen? Ich stelle mir das so vor, dass da eigentlich nur Name und Adresse des Halters verzeichnet sind. Spricht etwas dagegen, sodass am Ende dann datenschutzrechtliche oder verfassungsrechtliche Gründe diese Maßnahme zum Platzen bringen?

Abg. **Ursula Hammann:** Ich habe eine Frage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund, an Herrn Pöhlker. Im Gegensatz zum Hessischen Städtetag vertreten Sie die Auffassung, die Benennung von Listenhunden sollte entfallen. Könnten Sie mir erklären, warum Sie glauben, dass es notwendig ist, dass die Auflistung von Hunden entfällt?

Ich würde von Ihnen auch gerne wissen, ob Sie die Auffassung teilen, dass die angestrebte neue Regelung eine Möglichkeit eröffnet, dass der erste Biss frei wäre, so wie es auch vom Hessischen Städtetag dargestellt wurde.

Herr Prof. **Dr. Ronellenfitsch:** Zunächst darf ich folgende Bemerkung machen: Vorhin habe ich auf die Wissenschaft hingewiesen. Als Hochschullehrer bin ich gewohnt, im öffentlichen Recht Fälle mit den Studierenden zu lösen. Zum Routineprogramm gehören Hundegesetze und Hundeverordnungen. Da gibt es fast einen Beißreflex der Verwaltungsgerichte und der Richter, derartige Regelungen zu überprüfen und Fehler aufzuspüren. Deswegen achte ich schon sorgfältig darauf, dass das einigermaßen handwerklich korrekt gemacht wird.

Bei den Transpondern, den Chips sehe ich überhaupt kein Problem. Um das nicht ins Banale zu ziehen: Eine informationelle Selbstbestimmung der Hunde gibt es natürlich nicht. Es geht um die informationelle Selbstbestimmung der Hundehalter. Informationen über den Hundehalter, die nichts mit dem Hundehalten zu tun haben, sind nicht nötig. Mir ist nicht einsichtig, was der Geburtsort des Hundehalters für eine Aussagekraft über die Sachkunde oder die charakterliche Eignung hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es hessische Regionen mit besonders brutalen Hundehaltern gibt, Offenbach z. B. für einen Frankfurter.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Frömmrich: Da stimmt das Argument schon nicht mehr!)

Das sind nicht ernst zu nehmende Argumente. Also derartige Angaben braucht man nicht.

Für unglücklich halte ich, Sachkundekriterien oder charakterliche Eignungen einzuführen, die nicht kontrolliert und nicht erfragt werden können. Ich möchte wissen: Wie kann ich feststellen, dass jemand aus krankheitsbedingten Gründen nicht in der Lage ist, einen Hund zu halten? Woher weiß ich, dass der krank ist als Routineangabe? Wenn ein Ereignis eingetreten ist im Zusammenhang mit einem Hund, dann kann sich das niederschlagen in einer Dokumentation. Aber von vornherein kann ich keine Angaben machen, ob jemand gesundheitlich in der Lage ist, einen Hund zu führen oder nicht. Da sehe ich Bedenken.

Aber bei den Transponder-Chips sehe ich nicht den geringsten Ansatz, was da datenschutzrechtlich problematisch wäre. Die Registrierung als Hundehalter für den Hundeführerschein erfolgt genau so, wie wenn Sie registriert werden als Kraftfahrzeughalter für ein Fahrzeug. Dass der Transponder-Chip für Hunde zum Wiederauffinden sachdienlich ist, ist völlig unproblematisch.

Frau **Oegel:** Nochmals zur Klarstellung: Der Hessische Landkreistag ist heute nicht anwesend. Herr Pöhlker spricht für den Hessischen Städte- und Gemeindebund, und ich spreche für den Hessischen Städtetag. Beim Hessischen Städtetag sind im Gegensatz zum

Hessischen Städte- und Gemeindebund vor allem die kreisfreien Städte, Sonderstatusstädte, die größeren Städte Mitglied.

Vielleicht erklärt sich daraus, dass wir bei den hessischen Städten und deren Vertretern in den Ordnungsämtern überwiegend der Meinung sind, dass sich die Rasseliste bislang bewährt hat. Gerade im Nachgang zu 2000 haben wir festgestellt, dass sich der Sicherheitsgewinn durch diese Regelung bewährt hat. Wir sind allerdings offen – das sagte ich schon eingangs –, diese Liste zu überarbeiten. Es gibt auch Stimmen in unserem Verband, die durchaus sagen: Die Rasseliste ist nicht das Einzige. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen in der Fraktion, Frau Pauly-Bender, ist, aber es gibt natürlich auch unterschiedliche Bewertungen. Ich gebe für den Hessischen Städtetag hier wieder, was mir überwiegend und hier insbesondere von der Stadt Frankfurt berichtet wird. Ich sage einmal, ohne einer Kommune, insbesondere nicht Offenbach, zu nahe zu treten: Wenn man in Kleinkleckersheim sagt, man braucht keine Hundeliste, dann mag das dort gelten. Aber ich denke, in Offenbach, Frankfurt, Darmstadt, Kassel gelten unter Umständen, wenn wir Gefahrenabwehr ernst nehmen, etwas andere Maßstäbe. Vielleicht erklärt sich daraus die etwas unterschiedliche Positionierung.

Zu der Äußerung von Ministerin Puttrich: Frau Pauly-Bender, das mag Frau Puttrich so äußern. Wir beim Hessischen Städtetag verfügen auch über juristischen Sachverstand und erlauben uns, da eine andere Meinung zu haben. Wir glauben gleichwohl, dass der Tierschutz gut aufgehoben ist, wenn bundesweit einigermaßen gleichförmige Regelungen getroffen werden und wenn wir bezweifeln, dass hier das Land eine Zuständigkeit hat.

Dann hatten Sie ausgeführt – das habe ich nicht ganz verstanden –, dass Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sich mit diesem Thema – ich vermute, Sie meinen die Beißvorfälle – beschäftigt und unterschiedliche Anforderungen gestellt hätten. Mir sind solche Äußerungen des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, bei dem wir auch Mitglied sind, nicht bekannt.

Zur Verwaltbarkeit des Hundeführerscheins: Es wird ein immenser Verwaltungsaufwand betrieben, wenn Sie für jeden Hundehalter einen solchen Führerschein verlangen. Wir haben als Kommunen im Blick auf die Gefahrenabwehr insbesondere diejenigen Hundehalter im Blick, von denen Probleme ausgehen. Wie uns die Stadt Frankfurt mitteilt, gibt es dort ca. 14.000 Hundehalter und es kam dort im letzten Jahr zu 17 Beißvorfällen. Dann müssen Sie 14.000 Hundehalter überprüfen. Was machen Sie als Kommune, wenn Sie feststellen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden? Wir müssen dann letztendlich unter Umständen den Hund einziehen, in einem Tierheim oder einer Tierpension unterbringen. Da kann ich den Kollegen Pöhlker nur bestätigen. Wir haben dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung der Ordnungsamtsleitungen, und da werden uns Preise für die Unterbringung in Tierpensionen von 10 € pro Tag genannt. Das sind Kosten, die wir – anders als 2000, als wir das auch schon vorgebracht haben – geltend machen werden. Tierschutz kostet, und er darf nicht über die Hintertür auf die Kommunen abgeladen werden. Wenn das Land diese Neuregelung möchte, dann soll es auch die Kosten dafür übernehmen.

Die Praxistauglichkeit beim Vollzug wurde von Herrn Bauer angesprochen. Wir hatten in unserer Stellungnahme schon gesagt: Beim Sachkundenachweis und bei der Halterhaftpflicht sehen wir große Probleme. Bislang hat die Rasseliste es uns in den großen Städten ermöglicht, präventiv insbesondere auf die Hunde zu schauen, die sich laut Statistik als gefährlich erwiesen haben. Ich kann hier als Vertreterin des Hessischen Städ-

tetags nur das wiedergeben, was uns aus Kommunen mitgeteilt wird. Deswegen mag ich hier allein stehen, aber die Rasseliste hatte in den vergangenen zehn, zwölf Jahren auch eine steuernde Funktion. Die Selbstverständlichkeit, mit der mancher Hundehalter mit seinem vielleicht auch auf Gefährlichkeit gedrillten Hund durch Fußgängerzonen spaziert ist und dort möglicherweise Angst und Schrecken ob seines Auftretens verbreitet hat, gibt es nicht mehr. Wir haben bei den Ordnungsamtsleitungen nachgefragt. Dieses evidente Machtgehabe mit Hund als Waffe ist verschwunden. Es wurden Hunde ja durchaus als Waffen abgerichtet. Präventiv haben wir dagegen mit der Hunderasseliste ein in der Vergangenheit taugliches Instrument bekommen. Wir müssen das nicht für die Ewigkeit festschreiben. Wir sind durchaus bereit, die Rasseliste zu überarbeiten. Aber ich denke, als flankierende Maßnahme hat sich die Rasseliste bewährt.

Zur möglichen Reduzierung kommunaler Steuern bei freiwilligem Nachweis der Sachkunde bin ich momentan etwas überfragt. Denn da gibt es ja diese grundsätzliche Abschottung von Steuerrecht, Abgabenordnung und ordnungspolitischer Registrierung von gefährlichen Hunden. Möglicherweise wäre das ein Instrument, aber ich sehe hier auch wieder die Tendenz, Dinge, die eigentlich nicht lokal gelöst werden können, auf lokale Ebene herunterzubrechen. Wenn es denn der Wille ist, dass man grundsätzlich bei gefährlichen Tieren, deren Gefährlichkeit bei der zweiten Prüfung nicht mehr bestätigt wurde oder bei deren Halter Sachkunde vorliegt, Steuerreduzierungen gewährt, dann bin ich überfragt, ob man das vonseiten der Kommunen als taugliches Mittel ansieht.

Herr **Pöhlker**: Zu dem Anreizmodell muss ich wie meine Vorrednerin, Frau Oegel, sagen, dass ich dazu jetzt keine belastbaren Angaben machen kann. Es wurde ja eine Mitgliedsgemeinde von uns, Bad Emstal, angesprochen. Ein solches Modell ist sicherlich denkbar, aber dazu müssten wir uns in der Folgezeit noch näher äußern. Vom Grundsatz her denke ich, dass man darüber reden kann. Es hat eine bestimmte Bedeutung und Funktion. Ich kann es aber im Moment nicht in einer belastbaren Aussage verneinen oder bejahen.

Bei der Frage des Verwaltungsaufwands geht es, wie Frau Oegel zu Recht festgestellt hat, um den Verwaltungsaufwand insbesondere bei nicht gefährlichen Hunden, also im Vorfeld der Gefahren, die entstehen können. Wir halten einen „Hundeführerschein“ oder Sachkundenachweis für sinnvoll mit dem Ziel, dass die Gefährlichkeit der Hunde durch die Halter – wir haben heute schon gehört: das Problem liegt hinter der Leine – reduziert wird oder vielleicht sogar völlig entfällt. Die Kontrolle ist sehr umfangreich, weil sie jeden Hund betrifft. Aber das ließe sich wie z. B. bei der Hundehaftpflichtversicherung im Vorfeld eines gefährlichen Hundes durch eine zentrale Behörde regeln. Frau Oegel hatte es ja im Hinblick auf die Halterhaftpflichtversicherung bereits angedeutet. Die Kommunen werden das nicht leisten können. Das ist einfach vom Verwaltungsaufwand her nicht möglich, wie Sie bei einem Vergleich der Gesamthundezahl mit der Zahl der gefährlichen Hunde erkennen werden.

Das Gleiche gilt für die Frage der Kontrolle der unter 14-Jährigen, die Hunde führen. Erkennt man das auf den ersten Blick? Wer ist 14, wer ist drunter, wer ist knapp drüber? Da ist die Kontrolle sicherlich äußerst schwierig, die sinnvollerweise nicht durch eine zentrale Behörde, sondern vor Ort erfolgen muss, nämlich wenn ich gerade jemanden sehe, der einen Hund ausführt.

Zur Frage der Rasselisten: Wir haben sowohl auf der kommunalen Seite als auch durch Gespräche mit Hundesachverständigen im weiteren Bereich die Erkenntnis gewonnen, dass die Rassezugehörigkeit nicht zwangsläufig eine Gefährlichkeit nach sich zieht, gleichwohl aber die Rasseliste und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs dazu geführt haben, dass das Erkennen sehr problematisch ist, weil in jedem Hund ein nur geringer Anteil eines rasseangehörigen Hundes bereits dazu führt, dass er unter diese Rasse fällt.

Natürlich will ich nicht, dass ein rassegefährlicher Hund in der jetzigen Situation den ersten Biss frei hat. Ich möchte, dass er gar nicht beißt. Also die Frage ist jetzt nicht: „Will ich den ersten Biss frei haben?“, sondern die Frage ist: „Ist die Rassezugehörigkeit ein Indiz, und hat das im Hinblick auf die nicht unerhebliche Problematik der Feststellung der Rassezugehörigkeit dann noch einen Sinn?“ Sollte es belastbare Hinweise, Ausführungen, Erkenntnisse geben, dass die Rassezugehörigkeit per se eine Gefährlichkeit nach sich zieht, sieht das anders aus. Ich muss gleichwohl Frau Oegel recht geben: In der Anfangsphase und auch in der Folgezeit hat diese Liste dazu geführt, dass es weniger dieser Hunde auf den Straßen gab und gibt. Ob das allerdings heute anders wäre, wenn die Liste entfällt, weiß ich nicht. Ich bezweifle das zunächst einmal.

Die Frage, ob jeder Biss dem Innenministerium gemeldet wird, kann ich nicht beantworten. Das wird das Ministerium sicherlich wissen. Ich bekomme auch keine Rückmeldungen, ob jeder gefährliche Hund, jeder Biss von unseren Mitgliedskommunen gemeldet wird.

Die Kosten von 25.000 € für die Unterbringung eines Hundes – es können auch 30.000 € gewesen sein – wurden von einer Kommune in Nordhessen mitgeteilt. Diese Kosten können nachvollziehbar dargelegt werden. Wir haben das im Evaluationsverfahren dargelegt. Ich denke, das kann man sich auch ausrechnen. Wie alt wird so ein Hund? Dieser Hund ist nicht vermittelbar. Er ist bei einem Halter sichergestellt worden, der erhebliche Drogenprobleme hatte. Die Kommune hat überhaupt keine Möglichkeiten, das Geld im Wege der Regressforderung zu bekommen. Da kommen eben solche Summen zustande, wenn, wie wir hier gehört haben, teilweise bis zu 10 € pro Tag vom Tierheim verlangt werden.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Wir kommen jetzt zu einer zweiten Fragerunde.

Abg. **Dr. Judith Pauly-Bender:** Ich habe eine kurze Nachfrage an den Datenschutzbeauftragten. Herr Ronellenfitsch, Sie hatten gesagt, das müsste datenschutzrechtlich so einwandfrei gemacht werden wie nur irgend möglich. Da sind wir mit Ihnen. Wir haben Ihre Stellungnahme auch mit Aufmerksamkeit gelesen. Könnte man die Registrierung des Chips nicht einfach so handhaben wie die gegenwärtig schon praktizierte Chippung und Registrierung derjenigen Hunde, die gelistet sind?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Pöhlker vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Wir haben von vielen Kommunalpolitikern die Rückmeldung, dass gerade in diesem Haushaltsjahr die gemeindlichen Satzungen, die auf Anreizmodelle abgestellt hatten, rückgebaut wurden und dass Hundehalter zu den Städten gegangen sind und gesagt haben: „Ich habe letztes Jahr in der Saison den Hundeführerschein gemacht; ich hätte jetzt gerne die Ermäßigung“, und ihnen mitgeteilt wurde: Es gab Satzungsänderungen. Gibt es darüber eine Statistik in Hessen? Da hat es ja einen Rückbau gegeben.

Für Frau Oegel habe ich eine Erklärung, weil ich gefragt habe: Haben Sie auf Bundesebene im Austausch mit anderen Städte- und Gemeindebünden auch die Diskussion geführt? Hat jetzt Nordrhein-Westfalen in den Kommunen mehr Frieden? Denn die haben sich ja sehr angestrengt, da mit ihrer Verwaltung etwas aufzubauen. Das war nur zur Erklärung. Ich habe mich darauf bezogen. Da haben Sie sich offenbar nicht ausgetauscht.

Könnte es sein, dass Sie innerverbandlich zu anderen Ergebnissen kommen, was die Hundekunde betrifft, wenn Sie die Stürze einbeziehen würden, die durch Hunde, die keinen Abruf beherrschen, gerade im Ballungsraum vorkommen? Das ist auch eine Form der Gefährlichkeit, um die sich Landtagsabgeordnete zu kümmern haben. Wir reden hier ja nicht vom Hund als hochgefährlichem, reißendem Tier, sondern wir reden vom Hund als nicht menschlichem Wesen, das sich im Ballungsraum auf den Freizeitflächen und überall mit befindet und eine menschliche Anleitung braucht, um nicht in ein Kinderrad zu laufen und bei dem Kind vielleicht einen Schädelbruch zu verursachen mit katastrophalen Folgen für die Familie. Das nennen wir auch Gefährlichkeit. Ich weiß, dass das die Kommunalpolitiker auch so sehen. Würden Sie, wenn Sie darüber verlässliche Statistiken hätten, die wir ja in Erfahrung bringen können, zu anderen Ergebnissen in Ihren Reihen kommen, was die Nützlichkeit einer solchen Verwaltung anbelangt?

Dann habe ich an Sie, Frau Oegel, noch eine Frage. Wir haben einmal die Kollegen gefragt – wir haben ja alle einen Führerschein –, wie oft schon überprüft wurde, ob der Führerschein vorhanden ist. Da kommen einige, die seit 35 Jahren fahren, zu dem Ergebnis: null. Die haben noch niemals ihren Führerschein vorgezeigt. Ist das nicht auch ein Argument, mit dem Sie in Ihren Reihen die Vorbehalte gegen die Überprüfbarkeit von Hundekunde entschärfen könnten?

Abg. **Peter Stephan:** Ich habe eine Frage zu dem Thema Chippen und Datensicherheit. Diese Chips oder Transponder werden elektronisch ausgelesen von Berechtigten, die entsprechende Geräte haben. Es ist aber auch möglich, dass Unberechtigte diese Chips auslesen können. Das ist technisch machbar. Da geht nicht nur aus einer Entfernung von 10 cm, sondern auch aus größeren Distanzen. Nun ist der gechippte Hund ja meistens mit seinem Hundehalter unterwegs. Wie groß ist das Risiko, dass ein elektronischer Personalausweis von einem Unberechtigten gelesen werden kann, sodass dieser erkennt, dass es sich um Angaben zu einem Hund handelt, und er den Namen und die Anschrift auslesen und daraus Rückschlüsse auf den Halter ziehen kann? Bestehen da Risiken? Ich rede jetzt nicht vom Normalfall, sondern von kriminellen Aktivitäten, die möglich wären, um über den Chip im Ohr des Hundes – oder wo auch immer am Hundekörper – auf den Hundehalter zu schließen.

Herr Prof. **Dr. Ronellenfitsch:** Es bestehen bei dem Chip gewisse Risiken, dass man die Nummer erkennt und von der Nummer auf die Adresse rückschließen kann. Aber diese Risiken können Sie nie ausschließen. Es geht darum: Was für einen Informationsgehalt haben Sie dann? Sie wissen dann, dass der Hundehalter an einer bestimmten Adresse wohnt.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Das wollen wir! – Abg. Ursula Hammann: Das wollen wir wissen!)

Aber die Wahrscheinlichkeit, dass das geschehen kann, ist so gering, dass der Schaden, der entstehen kann, akzeptabel erscheint. Das ist eine Güterabwägung und in anderen Bereichen in ähnlicher Weise durchführbar. Ich kann Ihnen also nicht die Zusage machen, dass man hundertprozentig ausschließen kann, dass ein Unbefugter den Chip ausliest. Aber die Interessenlage, den Chip auszulesen, ist so gering, dass der Aufwand unproportional groß wäre, sich auf diese Art und Weise zu betätigen.

Frau Pauly-Bender, Ihrer Frage entnehme ich zwei Tendenzen. Die eine Tendenz ist: Sie sind bereit, das Gesetz nachzubessern in der Weise, wie Sie es geschildert haben. Da muss ich Ihnen sagen: Das geht so. Mit dem Chip ist das Problem vom Tisch, so wie Sie es angedeutet haben.

Gestatten Sie mir aber, wenn Sie schon Nachbesserungsbereitschaft zeigen, auf mein Hauptbedenken gegen das Gesetz hinzuweisen. Das ist das Register. Wenn ich etwas ausholen darf: Es ist eine Regelung auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr. Sonst hätten Sie die Kompetenz nicht. Wenn es eine tierschutzrechtliche Regelung wäre, wäre der Bundesgesetzgeber zuständig. Aber es ist eindeutig eine Regelung auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr, und der Tierschutz ist vom Begriff der öffentlichen Sicherheit als Kollektivgut umfasst. Dass ich das Kollektivgut polizeilich schützen kann als Landesgesetzgeber und als Landespolizei, ist unstrittig. Also wenn wir davon ausgehen, dass es eine Gefahrenabwehrregelung ist, dann gelten auch die Kriterien des Gefahrenabwehrrechts. Und wenn die Kriterien des Gefahrenabwehrrechts gelten, gilt der eiserne Grundsatz: Ich brauche für jeden Eingriff – und das Register und die Datenspeicherung ist ein Eingriff – eine Befugnisnorm. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich sehe beim besten Willen im Gesetz keine präzise geklärte Befugnisnorm für die Datenspeicherung im Register. Es ist nicht klar bestimmt, was alles in welchem Umfang über welchen Hund, über welchen Hundehalter, über welche Sachkunde und nach welchen Kriterien in das Register kommt und was nicht. Dafür bräuchte ich eine präzise Befugnisnorm, und da sehe ich den größten Nachbesserungsbedarf. Das ist machbar, aber es muss gemacht werden. – Gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit genutzt habe, Ihre Frage darauf auszuweihen.

Frau **Oegel**: Zur Frage von Frau Pauly-Bender, inwieweit wir uns auf Bundesebene austauschen: Zu ordnungsrechtlichen Fragen gibt es keinen Austausch. Es gibt da keine Arbeitsgemeinschaft, wie das beispielsweise im Schulbereich der Fall ist. Ordnungsrechtlich sind wir da bei den Bundesverbänden nicht angebunden. Natürlich tauschen wir Informationen aus. Wir bekommen Informationen, was z. B. in Nordrhein-Westfalen läuft. Wir haben von dort aber nicht die Information bekommen, dass es dort ein Hundegesetz gebe. Wir haben immer wieder nur im Katzenbereich vom Paderborner Modell gehört. Aber da haben wir, wie gesagt, frühzeitig rechtliche Bedenken angemeldet, die sich jetzt in der Änderung des Bundestierschutzgesetzes niedergeschlagen haben.

Dass Hundekunde, Sachkunde bei Hundehaltern notwendig und wichtig ist, ist für uns gar keine Frage. Es geht uns darum: Wie müssen wir als Kommunen, wenn diese Sachkunde nicht vorliegt, wenn es zu Beißvorfällen kommt, mit den Hunden umgehen? Wir haben mit der Hundeverordnung in den Jahren 2000 ff. die Erfahrung gemacht, dass wir viele Hunde einziehen und sicherstellen müssen und dann nach HSOG wie auch bei den Fundtieren die Kosten zu tragen haben. Nun sehen wir den weiteren Versuch, dass über Tierschutz uns noch mehr Kosten aufgedrückt werden. Dass man präventiv solche Kosten vermeiden will, indem man den Hundeführerschein einführt, geht in Ordnung. Aber gleichwohl, wenn das Land meint, das machen zu müssen, müssen wir schauen,

wie wir als Kommunalen Spitzenverband damit umgehen, weil wir einfach sehen, welche Arbeit uns da wieder aufgebürdet wird.

Herr **Pöhlker**: Frau Pauly-Bender, ich kann Ihnen hier und heute keine verlässlichen Daten darüber mitteilen, in welchen Mitgliedskommunen es Änderungen der Hundesteuerersatzung etwa bei der Ablegung eines Sachkundenachweises gegeben hat, Stichwort Anreizmodell. Aber das lässt sich sicherlich im Hinblick darauf, was damit steuerrechtlich bezweckt wird, ermitteln und dann auch nachliefern, wenn es gewünscht wird.

Vors. Abg. **Horst Klee**: Jetzt liegen keine weiteren Fragen vor. Nun kommen wir zum nächsten Block, der auf der Liste der Anzuhörenden bis zum Internationalen Rasse-, Jagd-, Gebrauchshundeverband, Landesgruppe Hessen, auf Seite 2 reicht.

Herr **Rainer Schröder**: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bin Hundeerzeher und -verhaltensberater, obwohl es diesen Beruf nicht gibt. Aber ich habe wirklich das Privileg, in meinem Traumberuf zu arbeiten. Daher ist es für mich eine Ehre und Anerkennung, heute hier zu sein. Ich möchte hier ein paar Aspekte einbringen, von denen bis dato überhaupt nicht die Rede war.

In Deutschland sterben mehr Menschen an Bienenstichen als durch Hundebisse. Müssen wir mit einer Kampfbiene-Verordnung rechnen? Was passiert denn hier? Das ist von den Fakten her einfach undiskutabel. Hier muss man unter Umständen unterscheiden zwischen Medienpolitik und Sachpolitik.

Es gibt eine Zahl aus dem Jahr 2003, veröffentlicht im „Deutschen Tierärzteblatt“: In Hessen wurden nach dem tragischen Hamburger Unfall 264 Hunde eingeschläfert, in anderen Bundesländern durchschnittlich zehn. Wissen Sie, wie das wehtut? Das hat viel Leid unter die Menschen gebracht. Eventuell haben da Verantwortliche nicht sehr sachkundig und verantwortlich gehandelt.

Hier wurde ein Begriff aufgebracht, bei dem es mich, muss ich Ihnen sagen, schüttelt: „das Recht auf den ersten Biss“. Was soll das? Jeder dieser Bisse hat eine Geschichte. Jeder dieser Bisse ist ein Unfall. Da muss man sich einmal anschauen: Was ist denn ein Unfall? Ein Unfall ist ein plötzliches, unvorhersehbares schädigendes Ereignis. Sind diese vielen Fälle in den Haushalten wirklich unvorhersehbar? Wir sind uns ja vollkommen darüber im Klaren, wo die meisten Unfälle passieren. Es ist mangelnde Sachkunde der Hundehalter. Wenn sie nämlich sachkundig wären, würden sie die Geschichte dieses Bisses sehen. Er müsste sich nicht ereignen.

Irgendetwas stimmt mit unseren Hundehaltern nicht. Wir haben eine mindestens 15.000-jährige Beziehung zum Hund, unserem ältesten Haustier. Üblicherweise werden die Beziehungskisten besser, einvernehmlicher, wenn man lange zusammenlebt. Was ist hier schiefgelaufen? Da ist etwas passiert, nämlich ein Paradigmenwechsel. Der Hund ist nicht mehr das Nutztier aus unserer Vergangenheit, sondern er ist zum Sozialpartner geworden.

Da können Sie diese Kluft erkennen, in der heute auch wir Experten stehen. Wir haben ein jahrtausendealtes Wissen über die Erziehung von Nutztieren, aber noch ein sehr junges und neues Wissen über die Erziehung von Sozialpartnern. Sozialpartner werden

zwangsläufig anders erzogen als ein Nutztier. Da kommen täglich viele Menschen in Hundeschulen und sagen: „Ich weiß, ich müsste konsequenter sein. Ich müsste eine härtere Hand haben.“ Woher kommt das denn? Stachelhalsbänderziehung. Das war zu der damaligen Zeit alles richtig. Heute ist es vollkommen unangemessen.

Unser Berufsverband trägt dem Rechnung. Wir haben uns 1996 gegründet, weil das bestehende Ausbildungsangebot dem Anspruch des Hundehalters nicht mehr Rechnung getragen hat. Das Wissen ist ja da. Warum können wir überhaupt existieren, wenn wir nicht einen Bereich abdecken würden, der nicht bedient ist? Das ist der private Hundehalter, der nicht Hundesport machen will, sondern der mit seinem Hund alles richtig machen möchte, der Probleme auf sich zukommen sieht, aber nicht weiß, wie er sie lösen soll, und der keinen Ansprechpartner fand oder findet.

Wir haben uns 1996 gegründet und haben im Jahr 2000 anlässlich dieses Unfalls in Hamburg ein Statement abgegeben. Das ist das Positionspapier zur Hundehaltung. Wissen Sie, wenn ich jetzt das Hessische Hundegesetz sehe und Herrn Prof. Hackbarth höre, muss ich sagen: Die wesentlichen Forderungen haben wir im Jahr 2000 bereits formuliert. Man hat es sich in der Vergangenheit einfach geleistet, unser Wissen nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich sagte ja bereits: Wir sind eine junge Dienstleistungsbranche, wir sind noch nicht sehr alt. Deswegen mussten wir einiges selber schaffen. Aber der Anspruch, Halterkunde einzuführen, dass qualifizierte Trainer Hundehalter lehren, dass Zuchthunde kontrolliert werden sollten, all das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Dieser Gesetzentwurf trägt endlich einmal dem Ganzen Rechnung. Hier wurde wirklich Sachpolitik gemacht. Im Vorfeld wurde wirklich recherchiert. Nicht umsonst werden hier in Hessen erstmalig der Tierschutz und die privaten Hundeschulen anerkannt. Unsere Position, unser Wissen wird hier erstmalig öffentlich erwähnt. Das ist vorher noch nie der Fall gewesen. Dass Sachkunde bzw. Know-how uns insgesamt eine größere Sicherheit bringen würde, darüber brauchen wir, glaube ich, gar nicht mehr zu reden.

Wir haben in der Vergangenheit folgende Situation gehabt: Wenn ich jetzt den Hund in Analogie zum Auto nehme, dann muss ich sagen, in der Vergangenheit wurden Führerscheinfragen mit den Produzenten, mit den Züchtern besprochen, mit den Werkstätten, den Tierärzten und mit den Hundesportverbänden. Aber die, die den Hundeführerschein lehren, die Fahrschulen hat man nicht zur Kenntnis genommen. Deswegen ist es, wie gesagt, für mich eine Ehre und Anerkennung, heute hier zu sein und unser Fachwissen einzubringen.

Wir haben also Anfang 2000 das Positionspapier herausgebracht. Diesem können Sie alles Wesentliche entnehmen. Wir haben, um die Halterkunde voranzubringen, im Jahr 2001 den Hundeführerschein herausgebracht und ein kleines Büchelchen dazu gemacht, damit Leute die Möglichkeit haben, auch unabhängig von den Hundeschulen sich dieses Wissen anzueignen. Das Prüfungssystem dazu gibt es. Um die Anerkennung und den Wissensstand von Hundetrainern überprüfbar und transparent zu machen und vor allem auf den neuesten Stand zu bringen, haben wir mit der IHK Potsdam einen Kooperationspartner gefunden. Wir zertifizieren und qualifizieren seit 2007, also mittlerweile mit fünf Jahren Erfahrung, Hundetrainer und sind damit sehr erfolgreich. Wir können nachweisen, dass selbst Menschen, die nur mit der Tierliebe bei uns anfangen, nach dem Lehrgang imstande sind, sich sachkundig selbstständig zu machen und in diesem Beruf tätig zu werden. Also es wird noch für mehr Leute die Möglichkeit geben, diesen Traumberuf mit all seinen Herausforderungen auszuüben.

Wir können hier nur sagen: Das Hessische Hundegesetz ist absolut bahnbrechend. Es setzt dort an, wo es wichtig ist. Es wurde im Vorfeld breites Wissen recherchiert. Wir sind dankbar dafür und hoffen nur, dass es auch wirklich zum täglichen Einsatz kommt.

Frau **Friedrich**: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich vertrete hier den Berufsverband zertifizierter Hundetrainer, also noch einen Berufsverband. Die Mitglieder des Verbands zertifizierter Hundetrainer sind von den Tierärztekammern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zertifiziert, und somit ist die Zertifizierung auch behördlich anerkannt.

Wir als Verband sind für die Abschaffung der Rasseliste aus den bereits genannten Gründen. Sie ist wissenschaftlich nicht haltbar. Da wir uns an die Wissenschaft halten und nicht an Statistiken, die letztendlich auch gezeigt haben, dass es nicht stimmt, dass Hunde deswegen weniger beißen, weil es Rassen gibt, die auf Listen aufgeführt werden, sind wir uneingeschränkt für die Abschaffung der Liste. Die Liste hat auch bewiesen, dass eine Haltungsänderung der Halter eingetreten ist. Sowohl Hundehalter ohne Listenhund als auch Halter von Listenhunden verhalten sich diesen Hunden gegenüber anders. Man kann sicher sagen – da würde ich Frau Oegel gerne recht geben –, dass sich die Lage mit Listenhunden für die Gemeinden offensichtlich verändert hat. Es gibt immer weniger Listenhunde im öffentlichen Bild. Die sitzen alle im Tierheim, wenn sie denn noch leben. Gezüchtet werden dürfen sie nur noch sehr bedingt. Daher sind die Hunde, die auf diesen Listen aufgeführt werden, sowieso in der Minderzahl, wenn man die Hunderassen insgesamt betrachtet. Das hat zu einer Stigmatisierung der Hundehalter geführt, die solche Hunde noch halten. Man unterstellt ihnen auch unter Hundehaltern, dass sie komisch sind, solche Hunde zu haben, die doch aufgrund ihrer Rasse so gefährlich sind. All das ist wissenschaftlich nicht vertretbar. Man darf so nicht argumentieren. Man stigmatisiert damit Hundehalter und auch Hunde, die nichts dafür können, dass sie vielleicht einen größeren Kopf und größere Füße als andere haben. Das ist unfair und macht keinen Sinn.

Wir freuen uns auf das neue Gesetz in Hessen, freuen uns auch darauf, dass der Hund in dem Gesetz als „der Hund“ benannt wird und nicht unterschieden wird zwischen dem Hund und dem gefährlichen Hund. Gefährlich sind Hunde erst dann, wenn sie ihre Gefährlichkeit gezeigt haben. Auch hier gehe ich nochmals auf den „ersten Biss“ ein, der natürlich vermieden werden soll. Da möchte ich gerne Frau Oegel bemühen, die gesagt hat, eigentlich würde sie die Rasseliste gerne behalten, weil sie damit eine hohe Sicherheit ihren Bürgern gewähren kann, würde aber andererseits gerne präventiv arbeiten, damit nichts passiert. Das eine und das andere macht zusammen keinen Sinn. Eine Halterschulung ist für unsere Begriffe das Einzige, was helfen kann: Wissen der Hundehalter um Hundeverhalten und Hunderassen, dass man sich nicht verkauft. Eine Beratung vor dem Hundekauf wäre sehr zielführend und sehr sinnvoll. Die Kosten, die immer genannt werden, die die Gemeinden für die Verwaltung dann tragen müssen, sind sicher höher als im Moment. Da kann man wahrscheinlich nicht umhin, das zu bejahen. Die Kosten für den Hundehalter, sich vorab zu informieren, schulen zu lassen – man könnte auch über eine Schulung nachdenken statt über eine Prüfung, eine verbindliche Schulung wäre vielleicht eine Alternative –, sind bei Weitem geringer als die Kosten, die auf ihn zukommen, wenn denn einmal etwas passiert.

Man kann auch die Hunde, die auffällig geworden sind, zunächst einmal überprüfen. Da würde ich den Wesenstest ansprechen, der in seiner gegenwärtigen Form nicht mehr tragbar ist. Da prüft man Situationen, die mit dem Alltag eines Hundes wenig zu tun haben und auch die Gefährlichkeit eines Hundes in dieser Situation nicht unbedingt

zeigen. Ob Hunde sich an Hinterläufen hochheben lassen, ohne sich zu melden, lässt keinen Rückschluss auf Gefährlichkeit zu. Hunde und Halter werden in den Prüfungen bedroht. So etwas ist in der Regel nicht die Grundlage für einen Beißvorfall mit Hunden. Da sind es wirklich eher Unfälle, die aus Unkenntnis der Hundehalter entstehen. Da prügeln sich mal Hunde oder Menschen.

In den Listen wird nur das erfasst, was beim Ordnungsamt angezeigt wird. Beißvorfälle, die im häuslichen Bereich, die innerhalb der Familie passieren, werden nirgends erfasst. Weder Krankenhäuser noch sonstige Institutionen, die sich in der Nachfolge mit diesem Biss beschäftigen, ohne dass er beim Ordnungsamt gemeldet wird, werden hier erfasst. Diese Beißvorfälle sind da. Fast jeder kennt jemanden, der schon einmal von einem Hund gezwickt worden ist. Da unterscheidet man gerne im Alltagssprachgebrauch zwischen „zwicken“, „schnappen“ und „beißen“. Die Zwicker und Schnapper kommen unter der Messlatte durch, die Beißer werden angezeigt, und dann fängt man an, über Rassen zu reden. Das alles macht wenig Sinn, wenn es um Prävention geht.

Da wäre es sinnvoller und zielführender, Hundehalter im Vorfeld zu schulen. Man kann das auch nett machen. Hundehalter haben sicher auch Lust, sich schulen zu lassen. Das sind nicht alle Menschen, die keine Verantwortung für ihre Tiere übernehmen wollen. Wenn man Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet, werden diese sicher auch genutzt. Ich denke, dass das Thema Hundeführerschein ein ganz nettes Beispiel ist. Autos sind nicht per se gefährlich; sie sind erst dann gefährlich, wenn jemand am Steuer sitzt, der nicht Auto fahren kann. Dann hat man die Problemstellung, die man jetzt auch mit den Hunden hat, wenn sie beißen.

Gerne würde ich noch auf zwei, drei Punkte im Gesetzestext hinweisen. Für uns wäre wichtig, dass sich das Ordnungsamt an die Einschätzung der Sachverständigen, die auffällig gewordene Hunde überprüfen, halten muss. Derzeit geben die Sachverständigen ihre Einschätzung ab, und die Ordnungsämter dürfen anders entscheiden. Sie sind an diese Einschätzung nicht gebunden.

Die Verwahrung auffällig gewordener Hunde könnte man in vielen Fällen sicher umgehen, wenn man die Hunde zunächst einmal sichert. Es gibt Sicherungsmöglichkeiten für Hunde: Maulkorb und Leine. Die Hundehalter, die ihre Hunde nach einem Biss zunächst einmal sichern und nicht gleich ins Tierheim bringen müssen, haben vielleicht die Möglichkeit, sich nachher zu schulen, Kenntnisse zu erwerben und den Hund weiter zu führen. Das würde den Tierheimen ersparen, diese Tiere verwahren oder vielleicht auch lebenslang aufbewahren zu müssen. Da würden wir von Tierschutzrelevanz reden. Wenn Hunde den Großteil ihres Lebens in Einzelzwingern verbringen müssen, wäre das tierschutzrelevant.

Die Kennzeichnungspflicht, die Registrierung und die Haftpflichtversicherung sind, finden wir, nicht diskutierbar, sondern verpflichtend.

Vorhin klang kurz an, dass den Wesenstest und alle sachkundigen Prüfungen, die abgenommen werden sollen, die Tierärzte übernehmen sollen, weil sie die größte Fachkenntnis in diesem Bereich haben. Wären Tierärzte Hundetrainer, würden sie Hundetrainer heißen. Wir finden, dass Tierärzte gute Tierärzte sind. Es gibt eine Zusatzausbildung für Tierärzte, die sich in einem verhaltenstherapeutischen Bereich weiterbilden können. Wir sind – ich muss schon wieder Frau Oegel zitieren – die Praktiker. Wir arbeiten jeden Tag mit den Hunden im Alltag, machen die Hunde also alltagsfit. Wir würden bei den Prüfungen auch gerne die Leute außen vor lassen, die derzeit eher im Beschäftigungsbe-

reich mit Hunden arbeiten. Wir würden auch die Hundesportler von der Fachkompetenz ausnehmen, Hunde im Alltag einschätzen zu können. Die bewegen sich sehr auf ihren Hundeplätzen, bereiten die Hunde auf Wettkämpfe und sportliche Leistungen vor. Das kann man wertschätzen, aber das hat mit der Alltagstauglichkeitsüberprüfungsfähigkeit eines Hundetrainers wenig zu tun.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Ich darf die Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Puttrich, begrüßen. Herzlich willkommen!

Herr **Ruckelshaus:** Ich vertrete den Bund gegen Missbrauch der Tiere heute in Personalunion mit TASSO. Wir haben zwei verschiedene Stellungnahmen: eine für den Bund gegen Missbrauch der Tiere und eine für TASSO. Ich trage auch noch die Stellungnahme für TASSO vor.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Dann haben Sie auch ein bisschen mehr Zeit, wenn Sie für zwei Institutionen sprechen.

Herr **Ruckelshaus:** Soll ich die Stellungnahme für TASSO gleich anschließen?

Vors. Abg. **Horst Klee:** Ja, bitte.

Herr **Ruckelshaus:** Zunächst möchte ich mich bedanken für die Möglichkeit, dass wir eine Stellungnahme abgeben durften.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir begrüßen ganz besonders die Abschaffung der Rasseliste. Die auf einer Rasseliste basierenden bisherigen Verordnungen haben nur eine Scheinsicherheit vorgegaukelt. Tatsächlich ist aber die Zahl der Beißvorfälle nicht zurückgegangen, sondern angestiegen, wie die Beißstatistiken des Hessischen Innenministers beweisen. Gebissen wurde aber hauptsächlich von nicht gelisteten Hunden.

Darüber hinaus hält Hessen einen traurigen Rekord. Da muss ich Herrn Schröder vom BHV etwas korrigieren. Allein innerhalb der ersten fünf Jahre seit Bestehen der ersten Verordnungen wurden 450 Hunde in Hessen getötet. Ich sage ganz bewusst „Verordnungen“, da manche dieser hessischen Hundeverordnungen nur eine Halbwertszeit von wenigen Wochen erreicht haben. Ich erinnere an die erste Verordnung vom 5. Juli 2000, die noch Kampfhunde-Verordnung hieß und die – das haben die wenigsten noch im Hinterkopf – vorsah, dass alle gelisteten Hunde getötet werden. Es gab nur eine Ausnahme: Aus wissenschaftlichem Interesse durfte man solche Hunde halten.

Die pauschale Verdachtsvermutung der Gefährlichkeit hat außerdem dazu geführt, dass die Tierheime unnötig und unverhältnismäßig belastet wurden durch die vermehrte Abgabe von Listenhunden, die dann natürlich auch im Grunde unvermittelbar geworden sind.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere hofft, dass der vorliegende Entwurf die bisherige hessische Hundeverordnung ablösen wird, da die vorgesehenen Maßnahmen wie der Sachkundenachweis für alle Hunde, die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Hunde und die Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter insgesamt zu einer echten Gefahrenabwehr beitragen werden und auch einen Beitrag zum Tierschutz leisten werden.

Das war jetzt die Stellungnahme für den Bund gegen Missbrauch der Tiere.

Nun möchte ich die Stellungnahme für TASSO vortragen. Verzeihen Sie, wenn ich mich an einigen Stellen wiederhole.

Auch TASSO begrüßt und unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf, in dem sich viele unserer Forderungen wiederfinden. Der Entwurf, der im Wesentlichen auf der Einführung des Sachkundenachweises, der Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde, einer Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter basiert, trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung, führt zu einer effektiven Gefahrenabwehr und leistet einen Beitrag zum Tierschutz.

Ich kann nur noch einmal sagen, und ich denke, die meisten hier im Raum werden mir zustimmen: Die Rasseliste hat versagt. Das beweisen die Beißstatistiken des Innenministeriums, die gleichzeitig einen Freispruch von Pitbull & Co. vom Generalverdacht der Gefährlichkeit darstellen. Die Gefährlichkeit eines Hundes lässt sich nun einmal nicht an seiner Rasse festmachen, genauso wenig an Größe oder an Gewicht.

Gleichzeitig mit der Neufassung der Regelungen über das Halten und Führen von Hunden sehen wir auch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Standards zum Wesenstest und zur Sachkunde.

In dem Entwurf sollte vielleicht noch klarer formuliert werden, dass die theoretische Sachkundeprüfung vor der Aufnahme der Hundehaltung absolviert werden muss. Wie sehen hierin auch einen wichtigen Beitrag gegen den illegalen Welpenhandel, wenn vor der Anschaffung eines Hundes der Sachkundenachweis erbracht sein muss. Damit würden wir auch sogenannte Spontankäufe ausschließen können.

Ferner sollte klar formuliert werden, dass der gefährliche Hund nach einem bestandenen Wesenstest kein gefährlicher Hund mehr ist und die entsprechenden Auflagen entfallen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines zentralen Registers vertreten wir ebenso wie die Landesbeauftragte für Tierschutz die Auffassung, dass die Schaffung eines neuen Registers nicht erforderlich ist, da jetzt schon auf geeignete Register zurückgegriffen werden kann wie z. B. auf TASSO. Damit würden für das Land Hessen keine Kosten entstehen, und auch die zuständigen Behörden und die Hundehalter würden nicht mit Kosten in irgendeiner Art und Weise belastet.

Damit noch ein paar Einzelheiten dazu vorgetragen werden können, wie ein zentrales Register aussehen könnte, das ohne behördlichen Aufwand und ohne Kosten für Hessen umsetzbar wäre, würde ich das Wort gern abgeben an Herrn McCreight, den Leiter von TASSO, der das etwas näher erläutern kann.

Herr **McCreight**: Meine Damen und Herren! Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Philip McCreight. Ich bin Leiter der Organisation TASSO, die das größte Haustierregister in Europa führt mit knapp 6,2 Millionen registrierten Haustieren, sowohl Hunde als auch Katzen.

Wir haben hier eine ganze Menge unterschiedlicher Standpunkte gehört. Wir haben jetzt den großen Vorteil, dass wir darauf eingehen können. Wir beleuchten natürlich als Tierschutzverein das Register von der Tierschutzseite, die Herr Dr. Maisack als „Nebenzweck“ bezeichnet hat. Hauptzweck ist die Gefahrenabwehr, die dann auch ein Registrieren der Tiere in einem Zentralregister rechtfertigt.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat auf die Datensparsamkeit, wie man das im Datenschutz nennt, hingewiesen. Dazu gehört mit Sicherheit, dass man die redundante Erhebung von Daten vermeidet. In Deutschland gibt es schon seit 30 Jahren Haustierzentralregister. Das größte ist TASSO. Daneben gibt es das Deutsche Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes. Wir sind der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, noch ein weiteres staatliches Register einzuführen. Wir haben dafür eine plausible Begründung. Die Vertreterin des Hessischen Städtetags hat darauf hingewiesen, dass große Kosten durch die Verwaltung und das Führen eines Registers sowie die Kontrolle der Haftpflicht und des Sachkundenachweises entstehen. Diese Kosten müssten theoretisch nicht entstehen, denn dies könnten private Organisationen leisten, wie sie es schon seit 30 Jahren machen, zumindest den Teil der Registrierung. Andere Funktionalitäten können nachgelagert werden. Da möchte ich die Dame des Hessischen Städtetags ein wenig beruhigen.

Vors. Abg. **Horst Klee**: Ich darf ganz kurz eingreifen. Sinn und Zweck der Anhörung ist, dass Sie Ihren Standpunkt formulieren und sich weniger mit den Debattenbeiträgen befassen. Das ist die Aufgabe der Abgeordneten. Sonst verbrauchen Sie Ihre Zeit.

Herr **McCreight**: Der Rest geht relativ schnell. Ich möchte aber noch ganz kurz einen Mythos ausräumen. Das halte ich, weil wir mit dieser Thematik viel zu tun haben, für äußerst wichtig.

Es wurde hier gesagt – entschuldigen Sie bitte, wenn ich noch kurz darauf eingehe –, dass ein Chip aus einer größeren Distanz als 20 cm ausgelesen werden kann. Das ist faktisch falsch. Ein Chip nach dem ISO-Standard 11784 oder 11785 kann nicht auf große Distanz ausgelesen werden. Er enthält nur 15 Zahlen, ist also datenschutzrechtlich überhaupt kein Problem.

Unser Standpunkt ist, wie ich eingangs schon erläutert habe, dass es nicht notwendig ist, ein zentrales Register von kommunaler Seite oder von Landesseite einzurichten. Wir haben bereits jetzt 6,2 Millionen registrierte Tiere in Deutschland. Allein in Hessen haben wir 260.000 registrierte Hunde. Man würde im Prinzip doppelte Arbeit machen, doppelte Kosten erzeugen, von den Initialkosten für ein solches Register ganz zu schweigen.

Es kommt noch eine erhebliche Kostenersparnis hinzu. Das wurde schon in der Stellungnahme der hessischen Landestierschutzbeauftragten erwähnt. Die Registrierung bei TASSO spart jetzt schon in Deutschland – man müsste das auf Hessen herunterbrechen – den Kommunen jährlich 9 Millionen € an Unterbringungskosten. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Registrierung von Tieren spart im Grunde den Kommunen sogar

Geld, anstatt Kosten zu erzeugen – vorausgesetzt natürlich, dass auf bestehende Register zurückgegriffen wird.

Herr **Färber**: Ich bin der Geschäftsführer des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte. Ich darf kurz zu unserer schriftlichen Stellungnahme ein paar Punkte ergänzen.

Wir sind natürlich auch für die Abschaffung der Rasseliste.

Wir begrüßen, dass mit dem Hessischen Hundegesetz eine Art Vereinheitlichungsdebatte in Deutschland angestoßen wird. Es wurden jetzt drei neue Hundegesetze geschaffen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Wir sehen in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf Erkenntnisse, die in diese neuen Gesetze eingeflossen sind, berücksichtigt.

Zwei Punkte sind uns aber aufgefallen, von denen wir meinen, dass man sie im Hinblick darauf, dass die anderen Hundegesetze lange und intensiv diskutiert worden sind, auch berücksichtigen sollte.

Zum einen geht es um die Bestimmung in dem Gesetzentwurf, dass auch das Führen von nicht gefährlichen Hunden unter Sachkundefzwang gestellt werden soll. Das halten wir, ehrlich gestanden, für ziemlich neben der Lebenswirklichkeit. Ich will ein Beispiel bringen: Wenn Sie jetzt krank sind und Ihren Nachbarn bitten würden, Ihren Hund auszuführen, müssten Sie überprüfen, ob der Nachbar Sachkunde besitzt. Das halte ich für ziemlich lebensfremd und schlichtweg nicht kontrollierbar. Ich denke, da dürften die Kommunen mir recht geben. Wir würden vorschlagen, dass wir für das Führen von gefährlichen Hunden natürlich einen Sachkundenachweis fordern sollten, aber ansonsten uns in der Frage des Führens von Hunden an den Regelungen von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen orientieren sollten, wo das Führen von nicht gefährlichen Hunden nicht unter Sachkundefzwang steht. Ich weiß, in der Begründung ist formuliert, dass das eigentlich nicht Intention des Gesetzentwurfs ist, aber es steht leider im Gesetzentwurf drin. Insofern halte ich das nicht für sehr zielführend.

Einen zweiten Punkt im Sinne der Vereinheitlichung möchte ich noch ansprechen. Kinder unter 14 Jahren sollen nur in Begleitung eines Erwachsenen einen Hund ausführen dürfen. Mit Verlaub, auch das halte ich für etwas an der Lebenswirklichkeit vorbei. Im Prinzip will man Kinder mit Tieren sozialisieren. Wir würden auch hier vorschlagen, einen Blick in die Hundegesetze der genannten drei Länder zu werfen. Insbesondere aber möchte ich eine Regelung in Hamburg aufgreifen, die aus unserer Sicht sehr gut wäre. Dass man allgemeiner definiert: „Die Aufsichtsperson muss geistig und körperlich in der Lage sein, den Hund sicher zu führen“, halten wir für eine deutlich bessere Formulierung, als in das Gesetz ein Alter von 14 Jahren zu schreiben, das eh nicht kontrollierbar ist.

Ich darf kurz feststellen: Wir unterstützen sehr, dass der Gesetzentwurf festschreibt, dass es eine Transponderkennzeichnung und gleichzeitig eine Registrierung geben soll. Das halten wir einen qualitativen Fortschritt. Wir sind der Meinung, dass die Registrierung über die Beleihung einer der bestehenden privaten Datenbanken erfolgen sollte, weil wir nicht glauben, dass Tierhalter ihre Hunde in mehreren Datenbanken werden registrieren wollen. Wir müssen ja schauen, dass die Tierhalter in einem solchen Gesetzentwurf auch mitgenommen werden. Insofern hielten wir es für das Beste, wenn man die bestehenden Strukturen nutzt – da muss man natürlich prüfen, wie das unter datenschutz-

rechtlichen Aspekten zu machen ist – und im Übrigen damit auch eine Vernetzung der Bundesländer untereinander sowie eine Vernetzung über Deutschland hinaus in Europa sicherstellt, weil die privaten Datenbanken sich europäisch abgleichen. Das heißt, wenn ein Hund entläuft, dann könnte man den sogar in Europa wieder auffinden. Das halte ich bei einer hessischen Insellösung schlichtweg nicht für möglich.

Wir haben in unserer Stellungnahme noch auf eine Ungenauigkeit in der Formulierung zu der Transponderimplantation hingewiesen. Diese Formulierung sollte überprüft werden.

Mein vorletzter Punkt betrifft das Thema Sachkunde. Wer darf die Sachkundeprüfung abnehmen? Wir sind der Meinung, dass es nicht ausreicht, im Gesetz zu definieren, dass einheitliche Standards festgelegt werden müssen, sondern meinen, dass, um eine rechtlich verbindliche Vorgehensweise im Hinblick auf die wesentlichen Aspekte festzulegen, unmittelbar im Gesetz definiert werden sollte, welche fachlichen und personellen Mindestqualifikationen vorliegen müssen. Ausführungsbestimmungen reichen uns nicht aus. Wir sehen es gerade in Niedersachsen: Ein Jahr nach Verabschiedung des neuen Hundegesetzes gibt es nach wie vor keine rechtsgültigen Ausführungsbestimmungen – aus unserer Sicht ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Der letzte Punkt ist die Haftpflichtversicherung. Wir begrüßen sehr, dass der Gesetzentwurf die Haftpflichtversicherung vorsieht, sind aber der Meinung, dass unbedingt jedes Jahr überprüft werden muss, dass diese noch besteht. Eine Versicherung kann man jährlich kündigen. Wie kontrolliert man, dass diese Haftpflichtversicherung tatsächlich besteht?

Im Übrigen haben wir etwas Sorge, dass zugunsten einer Abschaffung der Rasseliste eine Art Überregulierung der Hundehaltung mit dem Gesetzentwurf erfolgt. Darauf müsste man sicherlich noch einen Blick werfen, denn Hundehaltung ist per se nichts Schlechtes. Wir würden durch den vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere wenn die Regelungen für das Führen des nicht gefährlichen Hundes im Gesetzentwurf stehen bleiben, etwas über das Ziel hinausschießen, um damit die Abschaffung der Rasseliste einzukaufen.

Herr **Ehrmann**: Herr Vorsitzender! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen.

Die Deutsche Kinderhilfe war an den meisten Landesgesetzgebungsverfahren sachverständig beteiligt. Der Gesetzentwurf stellt in weiten Teilen eine Modernisierung dar und enthält durchaus begrüßenswerte Elemente. Die generelle Haftpflichtversicherung, die Chippflicht und vor allem die gesetzlich vorgeschriebene Haltereignung für alle Hunderasen sind sicherlich ein richtiger Ansatz. Der sogenannte Halterführerschein ist seit Jahren eine Forderung der Deutschen Kinderhilfe und auch des VDH, denn die Probleme liegen meistens am anderen Ende der Leine und nicht beim Hund, sodass der Gesetzentwurf insofern eine angemessene Weiterentwicklung der Rechtslage darstellt.

Die vorgeschlagene Neuregelung über die gefährlichen Hunde, die zu einem völligen Wegfall der Gefährdungsvermutung führt, ist natürlich ein völliger Paradigmenwechsel. Da soll „das Recht des ersten Bisses“ eingeführt werden. Erst wenn ein Hund gebissen hat, gilt er als gefährlich. Das ist eine Umkehr, die nicht zu vertreten ist. Die Gefährlichkeit muss nicht immer zwingend an der Rasseliste festgemacht werden. Aber nach der

jetzt vorgesehenen Regelung ist das Ordnungsamt erst dann in der Lage, Auflagen zu machen, sind erst dann Überprüfungen wegen Drogenabhängigkeit, Vorstrafen usw. möglich, wenn ein Tier gebissen hat. Das ist angesichts der Hunde, über die wir reden, wo es Probleme geben könnte, die sogenannten „großen Hunde“ – Hundegesetz Nordrhein-Westfalen – oder die Hunde der Rasseliste, ein Vabanquespiel. Ich würde den Gesetzgeber warnen, dieses Risiko einzugehen. Denn wenn eines dieser Tiere ein Kind – was ja dann besonders öffentlichkeitswirksam ist – gebissen hat, dann wird wahrscheinlich das Pendel wieder ausschlagen. Die Debatte hat sich seit 2000 Gott sei Dank erheblich beruhigt. Damals haben wir ja ganz andere Anhörungen erlebt mit Transparenten; teilweise wurden da Eier geschmissen. Herr Hackbarth, wir haben auch sehr häufig schon zusammen diskutiert. Die Debatte ist ausgesprochen sachlich geworden.

Nichtsdestotrotz hat sich die Rasseliste in der Rückschau bewährt. Natürlich sind die Beißstatistiken kein Anhaltspunkt für den Erfolg der Rasseliste. Denn wenn es kaum noch in Bundesländern die Rassehunde gibt, ist es auch vollkommen natürlich, dass sie in den Beißstatistiken nicht auftauchen. Deswegen ist das ein Erfolg gewesen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, ein verantwortungsvolles Halten dieser sogenannten Kampfhunde – ich möchte sie gar nicht als solche bezeichnen, aber sie sind ja nun einmal als solche bezeichnet worden –, dieser Hunde, die auf der Liste stehen, zu ermöglichen, dann sollten diese unter Erlaubnisvorbehalt gestellt werden und mit Sachkundenachweis und Eignung der Halter bei einem Wesenstest des Hundes auch gehalten werden dürfen. Von dieser Verteufelungsdebatte sind wir, glaube ich, mittlerweile Gott sei Dank abgekommen.

Aber den Schritt zu gehen und zu sagen, erst dann, wenn ein Tier auffällig geworden ist, hat das Ordnungsamt die Möglichkeit, dem Halter Auflagen zu machen, ist ein wirklich schwer zu verantwortendes Vabanquespiel. Davon würde die Deutsche Kinderhilfe abraten.

Nun möchte ich gerne kurz zu den Paragrafen, die uns wichtig erscheinen, etwas sagen.

§ 2 – Sachkunde: Eine Sache ist es – mein Vorredner hat es angesprochen –, die Sachkunde ins Gesetz zu schreiben; die andere Sache ist es, sie dann auch tatsächlich umzusetzen. In Niedersachsen sehen wir gerade, dass es lange Zeit dauert. Soll in dieser Phase jeder 18-Jährige, der überhaupt keine Erfahrung hat, vielleicht auch eine gewisse Komplexkompensation hat, sich einen Hund anschaffen dürfen, der eine besondere Gefahr darstellt, und soll dieser erst auffallen, bevor dem Halter Auflagen gemacht werden dürfen? Wichtig wäre es, dann auch dafür zu sorgen, dass diese Sachkunde zeitnah umgesetzt wird, insbesondere vor der Anschaffung des Tieres.

Kennzeichnungspflicht und zentrales Register sind mittlerweile in Frankreich und in anderen europäischen Ländern Standard. Ich denke, da kann Hessen nur ein Baustein sein. Denn ohne eine bundeseinheitliche, besser noch europäische Lösung läuft das ins Leere.

Die Haftpflichtversicherungspflicht ist ein absoluter Vorteil, weil immer häufiger Opfer von Beißvorfällen wegen fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit der Halter keine Chance haben, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

In § 5 – Allgemeine Pflichten – wundert mich, dass da überhaupt keine Regelung zum Leinezwang getroffen worden ist.

Vors. Abg. **Horst Klee**: Ich habe eine Bitte. Wir haben Ihre schriftliche Stellungnahme. Ich bitte Sie, nicht alle Punkte vorzulesen, denn diese liegen den Abgeordneten schriftlich vor.

Herr **Ehrmann**: Gut. Dann brauche ich darauf gar nicht einzugehen. Dann liegen die Dinge vor.

Im Wesentlichen ist, glaube ich, eine Weiterentwicklung und eine Modernisierung angebracht zwölf Jahre nach Hamburg. Das war ja die Zäsur. Aber ich denke, dass hier der Tierschutzgedanke, der natürlich wichtig ist, einen zu großen Raum bekommen hat. Hier wird das Gute im Hund vermutet, was auch durchaus richtig ist, aber diese Regelvermutung, der Hund ist gut, und erst wenn gebissen hat, können restriktive Maßnahmen getroffen werden, ist angesichts des Schutzgutes nicht gerechtfertigt. Normalerweise komme ich zu solchen Anhörungen mit einer Kinderchirurgin, die berichten kann, was für Auswirkungen die Hundebisse bei Kindern haben, insbesondere im Gesicht. Ich denke, den Tierschutzgedanken ein bisschen zu reduzieren, wäre der richtige Weg.

Herr **Thomas Schröder**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin! Der Vorfall in Hamburg vor zwölf Jahren ist heute immer noch ein einschneidendes Ereignis für den Tierschutz, das uns nicht nur wegen des Vorfalls selbst, sondern auch wegen der Entwicklung danach erschauern lässt.

Wir haben erlebt gemeinsam mit dem Landestierschutzverband in Hessen, den ich mit vertrete, und den über 40 Tierheimen in Hessen und den über 700 Mitgliedsvereinen bundesweit, dass in vielen Ländern die Debatte über die Frage „Wie gehe ich mit der Herausforderung um?“ von wenig Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit geprägt war.

Wir erleben jetzt, dass eine Evolution in vielen Ländern beginnt. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir sind froh, dass damit jetzt auch die Versachlichung beginnt, die wir immer noch an vielen Stellen vermissen. Wir erleben immer noch das, was damals in der Boulevardpresse erzeugt wurde: den Hundehass, den viele Hundehalter heute noch zu spüren bekommen, wenn auch nicht mehr ganz so aggressiv, aber doch mit einem scheeligen Blick auf der Straße oder mit Restriktionen der Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Noch schlimmer aber: Wir sehen die Folgen auch in den Tierheimen.

Deswegen will ich an dieser Stelle betonen, dass der Eindruck, den der eine oder andere vermittelt hat oder für sich selbst geschaffen hat, das Problem sei auf der Straße nicht mehr sichtbar, nur daran liegt, dass die Hunde durch die Kommunen in die Tierheime abgeschoben worden sind und dort jetzt das Problem liegt, mit dem die Tierheime, die karitativen Einrichtungen allein gelassen werden. Denn soweit ich weiß, hat sich so gut wie keine Kommune selbst in die Pflicht genommen, kostendeckend Erstattung für die Betreuung und Pflege dieser Hunde zu leisten, die eigentlich friedlich sind und durchaus eine Chance hätten, wenn es nicht die allgemeine Stimmung gäbe, die diese Chance an vielen Stellen unmöglich macht.

Die bisher geltende hessische Hundeverordnung geht an der Ursachenbekämpfung deutlich vorbei. Wir haben nach der Statistik trotz dieser Verordnung seit 2000 einen Anstieg der Beißenfälle, vor allem bei Mischlingshunden. Auch das belegt, dass eine reine

Aufstellung von Rasselisten völlig an der eigentlichen Frage und dem Problem vorbeigeht. Natürlich ist die Zahl alleine nicht maßgeblich, denn jeder einzelne Beißvorfall ist einer zu viel. Insofern brauchen wir dringend Regelungen. Trotzdem – das ist wichtig – bleiben Rasselisten nicht die Lösung dieses Problems.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die von der SPD angeregte Initiative, ein neues Hundegesetz in den Landtag einzubringen, weil hiermit Abstand genommen wird von der vorgetäuschten Sicherheit einer Rasseliste und auf die grundsätzliche Frage eingegangen wird. Jeder Hund, wenn er gefährlich ist, braucht bestimmte Auflagen, vor allem der Halter. Diese Auflagen kann ich nicht an einer Rasse festlegen.

Deswegen sind wir froh, dass diese Gesetzesinitiative von präventiven Gedanken geprägt ist und nicht von der Überlegung, wie man schnell ein Problem aus den Augen schafft, ohne das Problem zu beheben. Wir begrüßen ausdrücklich die Forderung der Sachkunde für das Halten von Hunden und bitten ähnlich wie der BPT bei dem Führen von Hunden noch einmal den Blick darauf zu richten, hier nicht zu überregulieren, sondern das Führen von Hunden frei zu machen von Sachkunde, weil wir davon ausgehen, dass der Halter, der Sachkunde hat, sehr vernünftig bei der Auswahl derjenigen vorgeht, die seinen Hund führen sollen.

Wir sehen ein wenig mit Sorge – daran bitte ich später im Vollzug zu denken –, dass die Tierheime möglicherweise mit neuer Bürokratie belastet werden, wenn es darum geht, in die Hundevermittlung einzusteigen, wenn Auflagen wie die Prüfung der Sachkunde plötzlich in den Händen des ehrenamtlichen Tierschutzes liegen sollen. Da brauchen wir dringend Unterstützung in der bürokratischen Abwicklung, bei der Umsetzung. Dies muss – das hoffen wir zumindest – durch die Länder und die Kommunen vernünftig geregelt werden.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich noch einmal auf die Folgen für die Tierheime hinweisen. Diese Folgen sind ein wichtiger Grund, warum es so dringend notwendig ist, die bisherige Verordnung zu ändern. Wir haben in den Tierheimen viele Hunde, die nicht mehr vermittelbar sind. Die existenzbedrohende Lage der Tierheime hängt nicht nur von der Zahl der Hunde in den Tierheimen ab, aber dies ist eine entscheidende Frage für die Tierheime. Nicht nur, dass Hundezwinger dauerhaft belegt sind und dies neue Investitionen in den Tierheimen nötig macht, sondern die eigentliche Aufgabe, Tierschutzfälle und Fundtierbetreuung im Sinne der Subsidiarität wahrzunehmen, liegt bei den Tierheimen. Die Rücklagen sind aufgebraucht, und es ist kaum mehr möglich, die Tierschutzarbeit stabil zu halten, weil die Vermittlungsarbeit speziell bei Hunden durch dieses Hundegesetz ganz erheblich erschwert wird. Die Vermittlungsdauer ist stetig angestiegen aufgrund der Rasseliste und der hessischen Hundeverordnung. Hier gibt einen klar erkennbaren direkten Zusammenhang.

Wir begrüßen ausdrücklich die in dem Entwurf der SPD vorgeschriebene Pflicht zur Haftpflichtversicherung. Ich betone an dieser Stelle: Natürlich geht es immer um Beißvorfälle. Aber diese Haftpflichtversicherung, die auch der Deutsche Tierschutzbund, ich will nicht sagen, seit seinem Bestehen, seit 131 Jahren, aber schon seit vielen Jahrzehnten fordert, ist wichtig, weil Hunde auch Verkehrsbeteiligte sind und es oft gar nicht um den Beißvorfall geht, der in der späteren Abwicklung Probleme macht, sondern um das Laufen vor ein Fahrrad oder den Autounfall, der durch einen frei laufenden Hund verursacht wird. Dafür brauchen wir dringend eine Regelung und deswegen auch die Haftpflichtversicherung.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die SPD die Chippflicht in das Gesetz aufgenommen hat. Wir begrüßen noch mehr, dass die Registrierpflicht dazugehört. Denn wir erleben vielfach, dass in der Umsetzung an den Chip gedacht wird, aber nicht an die Registrierung. Der Chip allein bietet keine Möglichkeit, den Halter eines Hundes zu ermitteln. Denn die Ziffern in dem Transponder erlauben nicht, nachzuvollziehen, woher der Hund kommt. Wir brauchen deswegen, wenn man konsequent ist, die Registrierpflicht. Dafür kann ich nur noch einmal an dieser Stelle das Deutsche Haustierregister als das einzige von einem als gemeinnützig anerkannten Tierschutzdachverband getragene Register anbieten. Im Rahmen einer Beleihung – so heißt es juristisch – und im Rahmen des Datenschutzgesetzes lässt sich dies sicherlich problemlos umsetzen.

Wir sind froh, dass auch die Wesensprüfung angegangen wird und mehr von der Wissenschaftlichkeit und der Erfahrung der Praxis geprägt wird, als das bisher der Fall ist, und dass unser Landestierschutzverband hier mit einbezogen ist.

Wir hoffen sehr, dass es gelingen kann, für dieses Gesetz eine Mehrheit zu gewinnen, weil es hilft, endlich mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Wenn wir dieses Gesetz in Hessen mit der Forderung verbinden, die wir immer noch haben, dass wir eine bundesweit einheitliche Regelung brauchen, weil wir sonst immer wieder über die Landesgrenze hinaus an dem Problem vorbeigehen, dann kann dieses hier vorgelegte Gesetz, zu dem heute eine Anhörung stattfindet, eine gute Basis dafür sein, im späteren Verlauf bundesweit eine Einigung zu erzielen.

Zum Schluss noch einmal der Hinweis, von dem das Gesetz immer geprägt sein muss: Das Problem sitzt nicht unten an Leine, es ist oben an der Leine. Auch das wird hier beachtet. Dafür danken wir.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Ich will an dieser Stelle erwähnen: Uns wurden einige Stellungnahmen von Leuten zugeleitet, die nicht zur Stellungnahme eingeladen waren. Auch diese Stellungnahmen sind den Unterlagen beigelegt. Ich will das ausdrücklich betonen, weil ich sehe, dass einige Personen, die unaufgefordert Stellungnahmen abgegeben haben, auch hier sind. Sie kommen heute nicht zu Wort, aber die Stellungnahmen liegen allen Abgeordneten vor.

Frau **Selig:** Auch der Hessische Tierschutzbeirat begrüßt die jetzige Gesetzesinitiative, insbesondere die Abschaffung der Rasseliste und die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes nicht aufgrund der Rassezugehörigkeit, sondern des tatsächlichen Verhaltens. Weiterhin begrüßen wir die Transponderpflicht, die Registrierung und die Pflicht zur Haftpflichtversicherung, vor allem aber den Sachkundenachweis von Menschen, die Hunde halten wollen, denn das dient nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern auch dem Tierschutz. Es wurde schon der illegale Welpenhandel angesprochen. Ich denke, es wäre dem Tierschutz sehr förderlich, wenn Menschen, die sich Hunde anschaffen wollen, sich vorher damit befassen müssen, was da auf sie zukommt, und würde auch die Tierheime etwas entlasten.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Im jetzigen Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass bei der Festlegung der Standards für die Sachkundeprüfungen sowohl für die Hunde allgemein als auch für die gefährlichen Hunde und auch bei der Festlegung der Standards für den Wesentest das Regierungspräsidium Darmstadt verantwortlich ist und sich ins Benehmen setzen soll mit verschiedenen anderen Institutionen: dem Ver-

band für das Deutsche Hundewesen, der Landestierärztekammer, dem Landestierschutzverband sowie den Berufsverbänden der Hundetrainer. Gesagt wurde auch schon: möglichst auch mit der Landestierschutzbeauftragten.

Ich möchte dafür plädieren, dass diese Festlegung nicht im Benehmen, sondern im Einvernehmen erfolgen soll, dass also die genannten Institutionen nicht nur in Kenntnis gesetzt werden müssen, sondern auch verpflichtend gehört werden müssen und ihre Meinung und Position einzubeziehen sind, damit dem Stand der Wissenschaft Rechnung getragen wird, die Praktiker ein Mitwirkungsrecht und eine Mitwirkungspflicht haben, diese Standards möglichst realitätsnah, aber auch wissenschaftlich fundiert durchgeführt werden können und nicht, wie das bislang schon der Fall war, nur das Regierungspräsidium Darmstadt dafür letztendlich zuständig ist.

Ansonsten haben wir, glaube ich, haben wir alles Wichtige in unserer Stellungnahme niedergelegt, und ich bedanke für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu dürfen.

Herr **Hennemann**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich vertrete den Hundesportverband Rhein-Main. Das sind 225 Vereine mit ca. 17.000 Mitgliedern.

Zu unserer Stellungnahme noch einmal ganz kurz: Die Rasseliste der als gefährlich eingestuft Hunde muss zurückgezogen werden. Darüber wurde hier mittlerweile schon sehr viel gesagt, nur noch nicht von jedem. Dazu muss ich nichts mehr sagen.

Die Forderung der Kennzeichnung aller Hunde zwecks Identifizierung und die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind sinnvoll und richtig. Beides ist in unserem Verband und bei allen Verbänden, die dem VDH angeschlossen sind, schon seit vielen Jahren Pflicht. Jeder Hund, der bei uns eine Prüfung ablegen soll – diese beginnt mit der Begleithundeprüfung, das ist die Einstiegsprüfung für alle anderen Prüfungen –, muss gekennzeichnet sein mit einem Chip oder früher mit der Tätö-Nummer, und für ihn muss auch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Zusätzlich wird bei uns eine gültige Tollwutschutzimpfung verlangt. Das heißt, all das, was hier gefordert wird, wird bei uns schon lange praktiziert – ohne irgendwelche Schwierigkeiten und Diskussionen.

Zu dem Risiko bei der Chipkontrolle, das vorhin angesprochen wurde, möchte ich sagen: Es kann im Notfall nur die Chipnummer festgestellt werden. Ansonsten müsste man sich an eine Dienststelle wenden, bei der die Hunde registriert sind. Das ist genauso wie beim Autonummernschild: Das kann man ablesen, aber wenn man den Namen des Halters wissen will, muss man sich an die entsprechende Behörde wenden.

Wichtig für uns wäre, dass der Sachkundenachweis, der vom VDH und von allen angeschlossenen Verbänden schon seit vielen Jahren durchgeführt wird, im Groben übernommen wird, also weiterhin Bestand hat. Die Personen, die schulen sollen, müssen natürlich selbst geschult sein. Dies ist unerlässliche Voraussetzung. Dass bei allen Hunden, wenn sie die Sachkundeprüfung abgeschlossen haben – ob bei Hundeschulen oder bei uns in den Vereinen –, ein Restrisiko bleibt, ist ganz normal. Das Gleiche erfahren wir, wenn wir den Führerschein machen: Wir lernen in der Fahrschule, dass wir bei dem achteckigen Schild mit dem Wort „Stop“ halten müssen. Dies gilt auch noch bei der Prüfung und ein Vierteljahr danach. Aber später fährt man, wenn man sieht, dass kein Auto kommt, einfach durch. Auch bei diesem Gesetz wird es mit Sicherheit nicht anders sein.

Wir begrüßen das Gesetz aus vielen Gründen, die auch schon den Vorrednern genannt wurden. Wir finden sinnvoll, dass es angewendet wird.

Dass eine Steuervergünstigung nach abgelegter Prüfung gewährt wird, gibt es nicht nur bei einer Kommune, sondern bei sehr vielen Kommunen werden bis zu 50 % der Steuer erlassen, wenn jährlich eine Begleithundeprüfung oder hochwertigere Prüfung abgelegt wird.

Herr **Willnat**: Sehr geehrte Damen und Herren! Nochmals zu der sogenannten Rasseliste. Zum Teil kann man Tendenzen erkennen, an ihr festzuhalten.

Zu der Entstehung möchte ich sagen, dass ich kurz nach dem Vorfall in Hamburg vom Hessischen Innenministerium angerufen wurde in meiner Eigenschaft als damaliger Leiter des Fachbereichs Diensthundewesen der hessischen Polizei. Der Anruf kam gegen Nachmittag. Da habe ich den Auftrag bekommen, eine abgespeckte Liste mit mindestens 16 weiteren Rassen zu ergänzen. Auf meine Intervention hin, dass so etwas nicht machbar wäre, wurde mir die Weisung erteilt, bis spätestens am nächsten Vormittag diese Liste vorzulegen. Ich habe es getan. Dafür schäme ich mich noch heute.

Wir können nur weiterkommen, wenn wir von den Rasselisten wegkommen. Man kann nicht Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährliche Hunde oder sonst wie einstufen. Wie Herr Prof. Hackbarth schon richtig gesagt hat: Der einzig richtige Weg ist eine Halterschulung und eine gewisse Zuchtsteuerung, damit man Aggressionen ausschließen kann. Das läuft also auf die Sachkunde hinaus. Wenn die Halter vernünftig geschult werden, dann lässt sich auch die überwiegende Zahl der Vorfälle vermeiden. Hunde werden heute als gefährlich eingestuft aufgrund eines Vorfalls. Wie man im Wesentest sieht, sind das letzten Endes in den allermeisten Fällen ganz normal veranlagte Hunde, mit denen es aus einer gewissen Unwissenheit oder auch Unachtsamkeit oder Oberflächlichkeit des Hundehalters zu Vorfällen gekommen ist. Die Hunde selbst sind normal veranlagt und können mit Bravour jeden Test bestehen.

Somit ist die Sachkunde der einzig richtige Weg, eine vernünftige Gefahrenabwehr zu betreiben. Zur Durchführung der Sachkundeschulung – was vorhin angeschnitten wurde – ist meiner Meinung nach geschultes Personal aus den Vereinen durchaus in der Lage.

Herr **Goy**: Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Ich versuche, mich – schon aufgrund der fortgeschrittenen Zeit – daran zu halten, hier nur stichpunktartig etwas ergänzend zu dem sagen, was in meiner Stellungnahme schon im Detail ausgeführt ist.

Wir sind ein vom VDH unabhängiger Verband, der sich seit Jahrzehnten mit der Erziehung von Hunden beschäftigt. Wir denken, wir machen das mit einigem Erfolg.

Jetzt möchte ich den Punkt hervorheben, der bis auf die beiden Beiträge der Hundeschulen zu kurz gekommen ist. Der Sicherheitsgedanke spielt eine große Rolle. Er ist genügend erwähnt worden; da gibt es nichts hinzuzufügen. Ich dachte im Übrigen, dass das Thema Rassehundeliste längst vom Tisch wäre. Aber wir sollten uns vor Augen halten, dass sich allein in den letzten zehn Jahren ein neues Wissen über Hunde ergeben hat, von dem wir zum Teil nicht einmal geträumt hätten. Wir können nun sehr viel mehr

sagen zu dem Familienbegleiter, den der Hund heute weitestgehend darstellt, als früher.

Umso mehr stellt sich heraus, dass der normale Hundehalter im Grunde ohne Hilfen überfordert ist. Es ist eben nicht so, dass man sagen kann: „Wir haben schon immer Hunde gehalten. Das geht auch jetzt gut. Wir haben Kinder erzogen. Alles wunderbar! Das ist doch kein Thema.“ Genau das ist die falsche Meinung. Wir bekommen das auch bestätigt in den Kursen, die wir seit Jahrzehnten anbieten, wo die Teilnehmer selbst erstaunt feststellen, was ihnen alles an Wissen fehlt, und nachher eine ganz andere Beziehung zu ihrem Hund haben – ich verweise hier auf meine Stellungnahme – als vorher. Hier wird also etwas Positives geboten.

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt: Wir haben festgestellt, dass die Freiwilligkeit nicht reicht. Es sind nur verschwindend wenig Leute, die freiwillig solche Kurse besuchen. Wie wir gehört haben, ist das Wissen über den Hund vervielfacht worden. Wie kann man also die jetzige Situation für den Hund verändern, nicht zuletzt auch aus Tierschutzgründen? Der Hund hat nicht das Schicksal verdient, von – jetzt sage ich es flapsig – von jedem Depp geführt zu werden. Das kann nur schaden in einer Gesellschaft, in der wir als Hundehalter die Minderheit sind. Wir müssten im Interesse unserer Hunde alles tun, bei der Mehrheit der Menschen wohlgefallen zu sein. Ich stelle die Behauptung auf: Das wären wir auch, würden die Hunde richtig gehalten.

Also kommen wir wieder zu dem Schluss: Das hier vorliegende Hundegesetz ist im Ansatz eine tolle Geschichte. Wir können es nur befürworten.

Im Übrigen hat unsere Landesgruppe in Niedersachsen gute Erfahrungen im Gegensatz zu dem, was hier von dem Herrn von der „Ärztefraktion“ geäußert wurde. Im niedersächsischen Gesetz steht in § 3, dass die Sachkunde durchaus auch von „normalen“ Hundehaltern zu erbringen ist und nicht nur von denen, die einen gefährlichen Hund halten. Darauf zielen auch wir hin.

Wir können nur empfehlen, dass dieses Hundegesetz – sicherlich noch in dem einen oder anderen Punkt ergänzt oder geändert, es wurde viel dazu gesagt – verabschiedet wird. Damit würden wir einem echten Hundefreund und natürlich unzähligen Hunden nur aus dem Herzen sprechen.

Lassen Sie mir zum Schluss noch sagen: Transponder, Tierschutz, Impfung sind bei uns selbstverständlich. Das gibt es schon seit Jahren bei uns, und wir stoßen damit auf keine Schwierigkeiten.

Ich hoffe, dass das Thema Hund parteienübergreifend gesehen wird. Sicherlich kam der Anstoß hier von der SPD. Wir sind als Hundeverband selbstverständlich parteipolitisch völlig neutral. Der Anstoß kam aber zur richtigen Zeit, und ich kann nur hoffen, dass dies auch die anderen Fraktionen im Landtag so sehen. Denn ein Hundegesetz tut not.

Frau **Hensel**: Ich bilde Therapiebegleithundeteams aus. Daneben habe ich eine eigene Hundeschule und eine Praxis für Ergotherapie, wo ich seit acht Jahren meinen eigenen Hund als Therapiebegleithund einsetze. Daher werde ich jetzt den Schwerpunkt meines Statements auf die therapeutischen Wirkungen von Hunden legen.

Hunde haben auf alte Menschen, auf Kranke, auf körperlich oder geistig oder seelisch behinderte Menschen und vor allem auf Kinder einen großen therapeutischen Effekt. Daher ist es wichtig, dass das Gesetz auch der Förderung der Mensch-Hund-Beziehung dient und diese Beziehung nicht einschränkt.

Neben den hier schon genannten Punkten sollte auch die Überschaubarkeit der Kosten angestrebt werden, um den Hund nicht weiterhin zum Luxusartikel zu machen, weil sich dann gerade die Menschen, die von den Hunden profitieren, sich vielleicht keinen Hund mehr leisten können.

Ferner gilt es zu bedenken, ob das Ziel sein sollte, die Zahl der Hundehalter durch die ständige Hundesteuererhöhung zu verringern oder aber das Zusammenleben von Hunden und Menschen und auch von Hundehaltern und Nichthundehaltern zu verbessern. Da macht der Gesetzesvorschlag einen sehr guten Vorstoß.

Hunde werden in der Therapie besonders gerne eingesetzt, weil sie ähnliche soziale Strukturen wie wir Menschen haben und weil sie genauso mit Mimik und Gestik kommunizieren können. Sie sind in der Regel leicht mitzunehmen, sind also ein ständiger Lebensbegleiter. Das fängt schon damit an, dass man, wenn man in Urlaub fährt, dem Hund den größten Gefallen tut, wenn man ihn mitnimmt und nicht in einer Pension abgibt. Es ist Hunden auch möglich, Beziehungen zu unterschiedlichen Menschen aufzubauen. Sie haben keine Vorurteile. Sie können auch behinderte Patienten so annehmen, wie diese sind. Sie sind gut auszubilden, sie sind leicht zu motivieren, und sie arbeiten sehr gerne mit dem Menschen zusammen.

Da all diese Eigenschaften, die ich jetzt aufgeführt habe, auch für benachteiligte Menschen wichtig sind, sollte man hervorheben, dass die Funktion des Hundes nicht einfach von anderen Haustieren übernommen werden kann. Man sollte gezielt darüber nachdenken, dass die Hunde in der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind, egal ob sie jetzt als Blindenhund, als Assistenzhund oder als Behindertenbegleithund eingesetzt werden. Daher sollte der Umgang mit dem Hund erlernt werden.

Vom Vertreter der Deutschen Kinderhilfe ist vorhin auf „das Recht des ersten Bisses“ eingegangen worden. Ich denke, da ist nicht nur Aufklärung der Hundehalter erforderlich, sondern da sollte auch Aufklärung und Prävention betrieben werden, indem geschulte Hundeteams in Kindergärten, in Kitas oder in Schulen gehen und da schon Aufklärungsarbeit leisten, damit auch Kinder lernen, gezielt mit Hunden umzugehen, und wissen, wie sie sich einem Hund annähern, denn dann fallen auch viele Bisse von vornherein weg.

In der Therapie können Hunde bereits ähnliche Erfolge wie Delfine erzielen, ohne dass Tausende von Euros ausgegeben werden müssen, weil Hunde in unserer Gesellschaft da sind und einfach mitlaufen. Man sollte diese positiven Auswirkungen von Hunden erkennen, hervorheben und fördern und nicht versuchen, wie das oftmals auf kommunaler Ebene geschieht, durch Hundesteuern Hunde aus dem Gesellschaftsbild zu vertreiben.

Da eine gute Sozialisation von Hunden wichtig wäre und im Sinne aller gefördert werden sollte, sollte man daran denken, anstatt mit Strafen und Auflagen für Hundehalter zu arbeiten, Bonussysteme einzuführen. Man könnte, wenn in die Hundeschule gegangen wird oder wenn regelmäßig eine tierärztliche Untersuchung erfolgt oder wenn

Hunde in Vereinen aktiv sind, Hundesteuerermäßigung gewähren oder andere Möglichkeiten finden, damit der Spaß an dem Tier erhalten bleibt.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Jetzt haben die Abgeordneten das Wort.

Abg. **Dr. Judith Pauly-Bender:** Ich habe zunächst zur Geschäftslage eine Frage an den Herrn Vorsitzenden. Ich habe noch Fragen, die mit der hessischen Diskussion zu tun haben und die hier geklärt werden sollten. Aber wenn wir jetzt hier Fragen stellen, möchte ich nicht diejenige sein, wegen der dann am Schluss andere, die noch nicht gesprochen haben, in ihrer Redezeit beschnitten werden. Deshalb würde ich Sie jetzt bitten, dass Sie einen Vorschlag zum Zeitrahmen machen. Ich möchte gerne fragen, aber ich möchte nicht, dass die, die wir hier geladen haben, dann nicht mehr zu Wort kommen. Ich möchte erst dann fragen, nachdem diese zu Ihrem Rederecht gekommen sind.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Sie hätten es noch schöner formulieren können, wenn Sie gesagt hätten: Herr Vorsitzender, Sie haben die Aufgabe, das alles zu regeln. – Das kann ich natürlich nicht. Der frei gewählte Abgeordnete hat natürlich das Recht, zu fragen, wann er will. Dann liegt es in Ihrer Verantwortung, was Sie alles fragen, wie viele Antworten Sie wollen und wie lange das geht. Dann werden Sie sich mit Ihrer Fraktion darüber auseinandersetzen, ob diese danach die Sitzung des Innenausschusses fortsetzen will.

Jetzt haben wir eine Fragerunde. Danach werden wir den dritten Block aufrufen. Das sind noch neun Anzuhörende. Danach liegt es in Ihrer Macht, darüber zu befinden, was Sie alles erfragen wollen und wie lange das Ganze dauert. Ich will jetzt keine Geschäftsordnungsdebatte. Ich will jetzt Wortmeldungen zu den Dingen, die hier vorgetragen worden sind.

Herr Sürmann hat sich jetzt gemeldet. Bitte schön. – Das kostet nur Zeit, was wir jetzt machen.

Abg. **Frank Sürmann:** Die Fraktionen von CDU und FDP wären einverstanden, wenn wir erst alle Eingeladenen anhören.

Vors. Abg. **Horst Klee:** Kein Problem. Wenn die Abgeordneten wollen, dass wir mit den Anzuhörenden fortfahren, dann rufe ich gleich die nächste Institution, den Jagdgebrauchshundeverein Mittelhessen, auf.

Herr **Lauer:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung. Ich verspreche, mich zu beeilen. Vieles ist ja schon gesagt worden, und es ist auch zumindest unter uns Kynologen unstrittig.

Die Rasseliste in Hessen muss weg. Das ist auch unser Anliegen, das des Jagdgebrauchshundevereins Mittelhessen. Dazu stehen wir. Sie ist fachlich nicht haltbar und, wie ich hier gehört habe, auch statistisch nicht haltbar. Das Mittel der Wahl liegt darin, den Hundehalter bzw. die Person, die einen Hund in der Öffentlichkeit führt, in der Sachkunde zu schulen, und zwar in theoretischer und praktischer Sachkunde. Das hal-

ten wir für zwingend erforderlich. Theorie reicht hier nicht aus. Die Person soll auch beweisen, dass sie in der Lage ist, den Hund zu beherrschen, dass der Hund im Gehorsam steht und auch sozial verträglich draußen geführt werden kann. Darüber besteht bei uns Konsens.

Die elektronische Kennzeichnung, die zentrale Registrierstelle und die Haftpflichtversicherung halten wir für richtig. Eine Haftpflichtversicherung schließt ein verantwortungsvoller Hundehalter sowieso ab, und sein Hund ist auch gechippt. Das ist jedem Hundehalter zumutbar. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht eine Registrierstelle, um aus Tierschutzgründen die Fundtiere zuordnen zu können. Die Polizei bzw. die kommunalen Ordnungsämter müssten auf diese Registrierstelle Zugriff haben. Das müsste machbar sein. Ob das vom Städte- und Gemeindetag leistbar ist, weiß ich nicht. Aber die Hundesteuer wird schließlich auch erfasst. Man kann ja noch einen Bogen hinzufügen, auf dem eine Verpflichtungserklärung unterschrieben wird und auf dem man angibt, welche Versicherung man hat, und die Chipnummer könnte man auch eintragen lassen.

Bei der Sachkundeprüfung ist klar: Wer diese nicht besteht, bei dem müssen die Ordnungsämter Möglichkeiten für Auflagen haben, insbesondere Leinenpflicht und Maulkopfwang, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Zur Vorbereitung der Prüfung könnte man auf den VDH verweisen, dem wir auch angehören, den Verband für das Deutsche Hundewesen. Es ist ein engmaschiges Netz in Hessen, in ganz Deutschland vorhanden. In jeder Stadt müsste es eigentlich einen Hundeverein, Gebrauchshundeverein, Hundesportverein geben, der in der Lage ist, diese Schulungen durchzuführen, die auch schon angeboten werden vom VDH-Hundeführerschein über die Begleithundeprüfungen bis zu den internationalen Gebrauchshundeprüfungen. Auch der Verein für Deutsche Schäferhunde ist mit Sicherheit in der Lage, im Rahmen des Augsburger Modells, das es dort gibt, die Hundehalter zu schulen.

Ein bisschen kritisch sehen wir Folgendes: Wenn jede Hundeschule berechtigt wird, Schulungen für die Sachkunde durchzuführen, können aus unserer Sicht die Qualitätsunterschiede erheblich sein, weil es kein einheitliches Bild des Hundetrainers gibt. Da muss man schauen, dass die entsprechenden Verbände der Hundetrainer beauftragt werden, die eine vernünftige interne Trainerausbildung oder Leistungsrichterschulung betreiben. Aber wie ich hier gehört habe, gibt es das hier in Hessen. Darüber bin ich ganz froh. Das waren auch tolle Beiträge in der Sache. Da schließen wir uns an. Das ist in Ordnung.

Bei den Ausnahmen von der Sachkundeprüfung vermissen wir die Jäger. Vielleicht hat man mich deshalb auch eingeladen. Wir Jäger haben ja die Jägerprüfung. Da wird umfangreich auch in Hundehaltung und Hundeführung geschult. Jagdhunde sind schließlich auch nur Hunde. Wir wünschen uns, dass die theoretische Sachkunde aus dem Jagdschein anerkannt wird. Aber man soll sich – das ist zumindest unsere Meinung – trotzdem in der praktischen Prüfung beweisen. Unser Ziel für die Jäger in Hessen ist, dass der Hund jagdlich brauchbar ist. Dort werden auch Gehorsamsfächer abgeprüft. Dies müsste auch die praktische Prüfung für uns Jagdscheininhaber ersetzen können.

Dasselbe gilt für die Prüfung des Jagdgebrauchshundeverbandes, wo ebenfalls Gehorsamsfächer abgeprüft werden, sogar Kontakt mit lebendem Wild, wo der Hund im Gehorsam stehen muss, nicht hinter dem Hasen herlaufen darf. Ich glaube, größeren Ge-

horsam kann ein Hund kaum noch beweisen. Auf die Sozialverträglichkeit wird da natürlich auch Wert gelegt.

Mit den im Gesetzestext vorgesehenen Ausnahmen von der Sachkunde sind wir in manchen Punkten nicht einverstanden. Wir legen, wie gesagt, Wert auf die Theorie und die Praxis. Wir wollen nicht, dass generell die Tierärzte von der Sachkundeprüfung befreit sind. Nichts gegen die Tierärzte, aber kann ich, nur weil ich Tierarzt bin, einen Hund führen? Da sollte der Nachweis erbracht werden. Dasselbe gilt für die Mitglieder von Katastrophenschutz- und Rettungsschutzorganisationen. Eine bloße Mitgliedschaft reicht uns da nicht aus. Das Mitglied soll zumindest durch eine Rettungshundetauglichkeitsprüfung belegen, dass er den Hund führen kann. Sonst trete ich beim DRK ein und bin dann von der Prüfung befreit. Das soll nicht sein.

Wichtig wäre auch noch: Es gibt aus Tierschutzgründen bei der Ablegung von bisher anerkannten Prüfungen – Hundeführerschein oder Begleithundeprüfung – Altersvorgaben von 12 bzw. 15 Monaten. Wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich der Führer mit dem Hund in Ausbildung befindet, müsste es bei den kommunalen Ämtern einen Aufschub geben, bis die Prüfung abgelegt ist. Bei Fristüberschreitung oder wenn die Prüfung dann doch nicht gemacht wird, müssen natürlich die ordnungsrechtlichen Mittel greifen.

Beim Wesenstest muss man bedenken, dass noch Kosten für die zusätzliche tierärztliche Untersuchung hinzukommen und dass neu das Benehmen mit den Berufsverbänden der Hundeschulen verlangt wird. Da muss man genau schauen, wer dazu beitragen kann. Das kann nicht jede Hundeschule.

Herr **Michel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitanzuhörende! Ich verweise vollumfänglich auf unsere Ihnen vorliegende Stellungnahme, zu der ich weiter nichts ausführen möchte.

Ich hoffe, dass hier größtmöglicher Einklang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gefunden wird.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die geforderte Hundehaftpflichtversicherung nicht nur dem Tierschutzgedanken, sondern auch dem Menschenschutz dient, sowohl dem Führer als auch dem möglichen Geschädigten. Ich denke, das ist ein absolutes Muss, das auch kontrollierbar sein wird im Zuge einer möglichen Steuerpflicht der Hunde, die dann damit einhergeht.

Frau **Dr. Kuhne**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Die Landestierärztekammer Hessen begrüßt das Vorhaben der SPD-Fraktion, die Regelungen zur Hundehaltung in Hessen neu zu fassen. Insbesondere ist positiv zu bewerten, dass im vorliegenden Entwurf die Gefährlichkeit von Hunden nicht mehr aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Rasse festgelegt wird, sondern anhand eines tatsächlichen Vorfalles oder des tatsächlichen Verhaltens, dass der Hundehalter Sachkunde nachweisen muss und vor der Hundehaltung die theoretische Sachkunde nachweisen muss, dass die Sachkunde nicht nur aus der theoretischen, sondern auch der praktischen Sachkunde besteht.

Die Festlegung der Standards für die Sachkundeprüfungen im Einvernehmen mit der Landestierärztekammer würde gewährleisten, dass im Hinblick auf die angesprochenen Veränderungen in den gesetzlichen Regelungen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Angleichen der Standards für Hundehaltung gegeben wäre und nicht wieder bundesweit unterschiedliche Standards gelten würden. Somit wäre eine bundesweit einheitliche Sachkundeprüfung gewährleistet.

Weiterhin ist positiv zu bewerten, dass in diesem Gesetzentwurf die Kennzeichnung und Registrierung der Hunde gefordert wird, sodass die Möglichkeit besteht, dass die Hunde, falls sie verloren gegangen sind oder weglaufen, innerhalb kürzester Zeit zu ihren Haltern zurückgebracht werden können, was auch dem Tierschutzgedanken Rechnung trägt.

Vorgesehen ist, dass die Sachkunde bei ununterbrochener Hundehaltung über einen Zeitraum von zwei Jahren per se gegeben ist. Da würden wir widersprechen. Eine Hundehaltung über zwei Jahre schließt noch nicht ein, dass entsprechende Sachkunde vorhanden ist. Viele Vorfälle treten mit einem Hund erst nach fünf, sechs Jahren auf, sodass hier ein anderer zeitlicher Rahmen gefunden werden sollte.

Ebenso ist positiv zu bewerten, dass zukünftig eine Haftpflichtversicherung von den Hundehaltern gefordert wird, sodass den Hundehaltern präventiv bewusst wird, dass mit einem Tier – es ist ein lebendes Tier und kein Plüschtier – es eventuell zu Vorfällen kommen kann, wobei gerade in zunehmendem Alter des Hundes Verhaltensänderungen oder Erkrankungen auftreten können oder Verhaltensänderungen durch Erkrankungen bedingt sein können, sodass, wenn ein Wesenstest erforderlich ist, dieser von spezialisierten Tierärzten durchgeführt werden sollte, weil nur diese die Erkrankungen oder Verhaltensänderungen, die eventuell durch eine Erkrankung auftreten, erkennen können.

Insgesamt begrüßt die Landestierärztekammer, wie gesagt, dieses Gesetzesvorhaben, weil dadurch zukünftig präventiv die Hundehaltung besser geregelt werden kann, ohne dass durch Rasselisten gewisse Hunde vorverurteilt werden, weil sich, wie hier schon mehrfach erwähnt wurde, rein statistisch diese Rasselisten nicht bewährt haben. Bei den Zahlen, die jetzt hier schon das eine oder andere Mal genannt wurden, muss man immer berücksichtigen, ob das absolute oder relative Werte sind, sodass die Statistiken der Vorfälle nicht belegen, dass die eine Rasse gefährlicher ist als die andere. Das Gefahrenpotenzial geht immer von dem Individuum aus, und da kann man nur präventiv eingreifen, indem mehr Hundehalterschulung vorgenommen wird.

Frau **Weber**: Der Tierschutzverein Darmstadt begrüßt die Initiative für Neuregelungen über das Halten und Führen von Hunden. Wir begrüßen hauptsächlich das Ziel, sowohl Tierschutz- als auch Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen.

Wir unterstützen im Wesentlichen die Vorschläge des Gesetzentwurfs, insbesondere die Gefährlichkeit eines Hundes aufgrund seines tatsächlichen Verhaltens festzustellen und nicht aufgrund seiner Rassezugehörigkeit, das Erfordernis der Sachkunde, die unserer Meinung nach sehr wichtig ist, auch zur Prävention und bevor ein Tier angeschafft wird, die verpflichtende Kennzeichnung mittels Transponder und Registrierung von Hunden, ebenso die Verpflichtung aller Hundehalter zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ihre Hunde.

Wir haben im Tierheim Darmstadt wie sicherlich auch andere Tierheime die Erfahrung gemacht, dass inkompetente oder nachlässige Hundehaltung letztendlich immer zu

einer Überforderung und zu Problemen mit dem Hund führt und deshalb viele Tiere im Tierheim abgegeben werden.

Wir hoffen, dass durch die Pflichten, die sich aus der Sachkunde ergeben, die Kompetenz im Umgang mit Hunden geschult wird und dadurch auch weniger Hunde im Tierheim abgegeben werden. Die Probleme entstehen letztlich immer durch falsche Hundehaltung und falsche Hundeeziehung. Am Ende ist es immer der Mensch, der vieles falsch macht.

Herr **Bartscherer**: Ich spreche für den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und für den Landesverband Hessen. Ich bin der Justiziar des Verbandes. Ich möchte mich kurz fassen, weil schon viel gesagt wurde.

Positiv aus unserer Sicht sind der Verzicht auf Rasselisten, die Kennzeichnungspflicht und Registrierung aller Hunde – wobei wir meinen, es wäre wünschenswert, wenn es ein Bundesregister gäbe, weil ein Landesregister allein nicht ausreichen wird – sowie die obligatorische Haftpflichtversicherung für alle Hunde.

Negativ aus unserer Sicht ist die obligatorische theoretische und praktische Sachkundeprüfung zu beurteilen. Wir meinen, dass man hier weiterhin die freiwillige Basis beibehalten sollte und Anreize durch Steuerermäßigung schaffen sollte. Gegebenenfalls sollte man mit Versicherungen darüber reden, ob es da Ermäßigungen geben kann. Aus unserer Sicht ist eine obligatorische Sachkundeprüfung nicht realisierbar. Der Aufwand ist sehr groß. Würde Rassespezifisches berücksichtigt und geprüft? Was ist mit älteren Menschen, die vielleicht sehr verantwortungsvolle Halter sind, aber den Prüfungstress scheuen?

Wir haben übrigens als Verband in unserer Zuchtzulassungsprüfung schon vor Jahren eine Wesensprüfung eingeführt. Wir versuchen auch Hunde in die richtigen Hände zu vermitteln. Wir machen Aktionen wie „Welche Rasse passt zu mir?“ Wir denken, dass das Leben mit Hunden – das hat die Dame vorhin bereits über die Therapiehunde gesagt – etwas sehr Positives sein kann, für ältere Menschen die Einsamkeit überspielen kann. Für Kinder, für Familien ist es sehr schön, mit Hunden aufzuwachsen, wenn es die richtige Rasse ist.

Aus unserer Sicht sollte auch ein Ansatz sein, auf die illegalen Importhunde – diese Problematik ist schon erwähnt worden –, die nach Deutschland kommen, etwas mehr Augenmerk zu legen, um dem Problem Herr zu werden.

Herr **Schweiner**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Verband Hessischer Hundeschulen begrüßt das neue Hundegesetz sehr. Wir bilden schon seit Jahren Hundeführer mit dem Hundeführerschein aus. Das sind alles Leute, die das freiwillig, ohne Zwang machen. Sie haben keine Rassehunde, keine Listenhunde, sondern einfache, normale Mischlingshunde, lassen sich aber trotzdem ausbilden. Ich denke, das dürfte im Prinzip auch für alle anderen kein Problem sein.

Der Chip, der hier mehrfach angesprochen wurde, muss von einem Tierarzt implantiert werden. Für mich stellt sich jetzt die Frage: Wer meldet das dann weiter? Wenn der Hundebesitzer das machen soll, können wir in eine Grauzone kommen. Denn wenn der Hundebesitzer das nicht weitermeldet, hat man auch keine Möglichkeit der Weiterver-

folgung. Ich denke, hier sollte der Tierarzt, wenn er den Chip implantiert hat, auch gleich die Meldung weitergeben.

Herr **Hannemann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu halten, und nicht die Dinge, die schon gesagt worden sind, zu wiederholen.

Der Verein für Deutsche Schäferhunde hat 63.000 Mitglieder. Pro Jahr werden etwa 15.000 Welpen registriert und gechippt.

Zur Haftpflichtversicherung haben wir eine ambivalente Meinung. Wir halten die Haftpflichtversicherung grundsätzlich für sinnvoll, geben aber zu bedenken, dass gerade für ältere Leute, die wirtschaftlich nicht stark sind, weiterhin die Hundehaltung möglich sein muss. Wir dürfen nicht diejenigen mit einer geringen Rente vergessen, die dann noch eine Zusatzbelastung haben. Vielleicht sollte man da nacharbeiten und mit der Haftpflichtversicherung nur die dringendsten Schäden, also Personenschäden, abdecken, um die Prämien so gering wie möglich zu halten.

Bezüglich der Rasselisten möchten wir uns den Vorrednern anschließen. Ich glaube, die Argumente aus der Rechtswissenschaft und vor allem die eindeutigen Hinweise des Bundesverfassungsgerichts sind klar. Daran führt wohl kein Weg vorbei. Außerdem glauben wir auch, dass die Rasselisten durchaus zu einer trügerischen Sicherheit führen können. Das war sicher nicht der richtige Weg.

Schwerpunkt unserer Stellungnahme ist die Einbringung der Chips, die durch unseren Verein schon sehr lange gehandhabt wird. Statt der früheren Tätowierung werden pro Jahr – ich habe es schon erwähnt – ca. 15.000 Welpen gechippt. Ich füge hinzu: Sie werden ohne Probleme gechippt. Wir haben noch keinerlei Ausfälle gehabt außer technischen Ausfällen. Allerdings bringt der Verein nicht nur den Chip durch seine beauftragten und geschulten Mitglieder ein, sondern stellt darüber hinaus auch noch genetisches Datenmaterial sicher. Das heißt, dieser Hund kann noch genauer registriert werden. Sogar wenn der Chip entnommen würde oder verloren ginge oder außer Funktion wäre, könnten wir den Hund eindeutig zuordnen.

Wir plädieren sehr dafür, dass diese Chips nicht nur durch die Tierärzte, sondern auch durch unsere geschulten und beauftragten Mitglieder eingebracht werden können, weil damit auch, wenn man es ordentlich macht, ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist, der durch die Mitglieder sehr sorgsam und ordnungsgemäß abgearbeitet wird. Alle gechippten Tiere werden an TASSO gemeldet. Das heißt, alle beim Verein Deutscher Schäferhunde gechippten Tiere sind auch gleichzeitig gemeldet. Eine zentrale Meldebehörde halten wir für den richtigen Weg. Aber das Einbringen der Chips muss so erfolgen, dass man den Züchtern entgegenkommt. Wir glauben, wenn der Beauftragte zum Züchter kommt und die Welpen vor Ort im gewohnten Umfeld chippt, dass das für die Welpen eine sehr positive Praxis ist. Dadurch, dass wir schon sehr lange Erfahrung haben und mit dieser Einbringung der Chips noch keinerlei negative Erfahrungen gemacht haben, glauben wir, ist es auch vertretbar, dass beauftragtes Personal das Chippen vornimmt.

Wir haben auch rechtliche Bedenken. Diese möchte ich aber jetzt nicht im Detail ausführen. Denn die Einbringung der Chips – da dürften wir uns einig sein – verhindert noch keine Gefahren. Sie ist also nicht präventiv. Sie hilft allenfalls dem Tierschutz. Das ist auch

richtig. Dem illegalen Welpenhandel, dem illegalen Handel mit Hunden kann damit sehr effizient begegnet werden. Aber das Chippen ist mit Sicherheit keine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Deswegen glauben wir, dass es sinnvoll wäre, auf Bundesebene das Ganze einheitlich zu regeln. Wir wollen nicht dazu beitragen, dass es zu einem „Chiptourismus“ kommt und man zum Chippen in Bundesländer geht, wo dies durch Beauftragte und nicht nur durch Tierärzte gemacht werden kann. Da liegt unser Hauptanliegen.

Wir sollten bei der ganzen Thematik nicht vergessen, dass es bei Tieren auch sehr viele Eingriffsmöglichkeiten gibt, die legalisiert sind und deren Eingriffsintensität wesentlich höher ist als das Chippen und wo der Gesetzgeber durchaus zulässt, dass geschultes und ausgebildetes Personal solche Eingriffe vornimmt. Sogar in der Humanmedizin dürfen bestimmte Eingriffe – muskuläre Spritzen und Ähnliches – von ausgebildetem Personal durchgeführt werden und stehen nicht unter dem Vorbehalt des Arztes. Dies sollte bei Eingriffen bei Tieren auch möglich sein.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass der hessische Gesetzgeber sehr sachlich an das Thema herangegangen ist und hier auch eine große Anhörung durchführt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Gesetz bald umgesetzt würde. Unser Ansatz ist, ein praxisnahes Gesetz zu machen, das auch den Tieren gerecht wird. Deswegen bitte auch Eingriffe vor Ort zu lassen und auch nicht diejenigen vergessen, die auf ihr Tier angewiesen sind, für die das Tier einen Lebenszweck darstellt und die durch zu hohe Kosten und zu hohe Anforderungen dann vielleicht den Weg zum Tier nicht mehr finden.

Herr **Wildeus**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Als letzter Redner auf der Liste kann ich Ihnen keine neuen, originären Gedanken bieten, sondern nur noch eine Akzentuierung.

Wir betrachten den Entwurf des Hessischen Hundegesetzes vornehmlich als ein Ordnungsgesetz zur Gefahrenabwehr. Viele Elemente darin begrüßen wir – sie sind alle genannt worden –: Registrierungspflicht, Kennzeichnungspflicht, Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Darüber hinaus soll der Halter sachkundig sein. Die Sachkunde ist der Knackpunkt. Hier stellt sich die Frage des Ausmaßes und der Art und Weise. Die Sachkunde hat eine Doppelnatur: Einerseits betrifft sie den Tierschutz, andererseits die potenzielle Beherrschung einer öffentlichen Gefahr. Soweit Tierschutz angesprochen ist – das klang auch an –, ist der Landesgesetzgeber nicht gefragt. Soweit die obligatorische Sachkundeprüfung im Entwurf geregelt ist, haben wir vorsichtig formuliert; wir tun es noch. Die obligatorische Sachkundeprüfung im Entwurf erscheint uns zweifelhaft im Hinblick auf Aufwand und Ertrag. Es scheint, dass das Gesetz einen relativ hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Unser Verband befürwortet den freiwilligen Erwerb der Sachkunde.

Im Ergebnis sehen wir im Gesetzentwurf gute Ansätze, die es fortzuentwickeln gilt, eventuell auch auf der Basis der noch bestehenden Hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden. Statt eines ganz großen Wurfs könnte es sein, dass die Akzeptanz der Hundehaltung in der Gesellschaft auch dadurch steigt, dass man eine praktikierbare und damit erfolgreiche Gefahrenabwehrregelung schafft.

Vors. Abg. **Horst Klee**: Meine Damen und Herren, alle, die gehört werden wollten, sind jetzt gehört, und alle, die eine Stellungnahme abgeben wollten, konnten das auch machen. – Jetzt sind die Abgeordneten dran.

Abg. **Dr. Judith Pauly-Bender**: Herr Vorsitzender, ich bitte ganz besonders bei Ihnen um Entschuldigung, wenn ich jetzt noch fragen muss.

Ich möchte mich für die SPD-Fraktion bei allen bedanken, die hier gesprochen haben, auch bei denen, die nicht sprechen durften, aber Stellungnahmen abgegeben haben, beispielsweise Frau Büttner-Vogt. Vielen Dank Ihnen allen.

Wir können zusagen, dass wir, auch wenn wir jetzt nicht zu allem Fragen stellen, jeden Verbesserungsvorschlag sorgfältig prüfen und davon in Änderungsanträgen aufnehmen, was möglich ist. Wir haben alles gelesen, alles gehört und auch alles notiert. Der Herr Vorsitzende hat ja auch ein Wortprotokoll angekündigt, wofür ich mich bei ihm herzlich bedanke.

Ich habe einige wenige Fragen. Ich habe versucht, sie zu bündeln, und spreche dann immer nur eine Person an, damit die Abgeordnetenschaft auch noch ihre anderen Ausschussinhalte angehen kann.

Herr Wildeus, Sie haben lange ausgeharrt. Es tut mir leid, dass ich jetzt trotzdem Ihren Appell an die Freiwilligkeit der Hundekunde infrage stellen muss.

Ich möchte Frau Selig, wenn sie noch da ist, als Vorsitzende des Landestierschutzbeirates oder vielleicht auch Herrn Kost-Stenger, den ich hier sehe, als langjährig Kundigen aus dem hessischen Bereich fragen, wie lange die Aufforderung nach freiwilliger Hundekunde in Hessen schon durch den Raum schwebt und ob wir mit dem Appell an Freiwilligkeit in Hessen in den letzten 15 Jahren irgendeinen Fortschritt erzielt haben.

Ich möchte Herrn Michel, Herrn Lauer, Herrn Willnat oder Herrn Hennemann fragen, ob ich richtig verstanden habe, dass in Hessen praktisch in jedem Ort, sozusagen niederschwellig erreichbar, ein funktionierender, lebendiger Hundeverein existiert, der bereit wäre, auch Hundekundeangebote zu machen. Ich nehme an, dass die Jäger in ihrem Bereich dergleichen auch anbieten. Die Abgeordnetenschaft hat häufig vermutet, dass solche Angebote für niemanden erreichbar und unbezahlbar sind. Vielleicht könnten Sie die Erreichbarkeit den Abgeordneten, die da noch Misstrauen haben, vor Augen führen.

Dann habe ich einen Appell gehört. Den Schäferhunden gilt ja häufig das besondere Augenmerk der Abgeordnetenschaft. Ich erinnere mich an die Rede von Herrn Bocklet. Von Herrn Willnat wurde hier das Stichwort genannt – das scheint mir entscheidend zu sein –, die Zuchtsteuerung sehr ernst zu nehmen. Vorhin hat jemand erwähnt, dass es darum gehe, gefährliche Linien zu kontrollieren und dafür Handhabungen zu schaffen. Könnte jemand der Fachkundigen uns erklären, was das ist und welche Sicherheit wir uns davon versprechen dürfen.

Den Vertreter der Deutschen Kinderhilfe, Herrn Ehrmann, möchte ich fragen: Haben Sie wirklich zu dem Gesetzentwurf der SPD gesprochen? Denn wir wollen nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Sicherheit. Ich möchte jetzt dazu keine Ausführungen machen. Bilateral könnte ich Ihnen das darlegen. In Hessen werden – ich möchte fragen, ob Sie

diese hessischen Zahlen kennen – Jahr für Jahr 1.500 Vorführungen zum Wesenstest von Hunden nötig, die keine Listenhunde sind. Das ist ein Potenzial, von dem wir wissen, dass es neben dieser Zahl auch noch eine Dunkelziffer gibt. Wir haben ja von dem Städte- und Gemeindebund gehört, was die Kommunen für Befürchtungen haben, wenn sie einen Hund wirklich zur Anzeige bringen. Die Dunkelziffer könnte also durchaus höher sein. Liegen Ihnen denn wirklich die hessischen Zahlen vor, die der Innenminister Jahr für Jahr vorlegt?

Dann habe ich Bedenken gehört, ob es denn realitätsnah ist, wenn man Auflagen für die Führeigenschaft macht, was die Reife und die körperliche Eignung anbelangt. Dürfen 14-jährige Kinder den Hund führen, oder – ein noch gravierenderer Fall – muss jemand, der einen gefährlichen Hund nur führt, auch eine besondere Sachkunde haben?

Da sehen wir, sage ich jetzt als Volksvertreter, einen gewissen Bedarf, darüber zu sprechen, weil dann auf der Straße eine mögliche Gefahrenquelle für jemanden geführt wird, der kundig sein muss.

Deshalb möchte ich gerne Frau Friedrich aus dem Bereich der Hundetrainerschaft fragen: Wie ist das denn, wenn Kinder, die möglicherweise die Gefahr nicht überblicken, ihren kleinen Hund schützen, wenn er einem großen begegnet? Wie bauen sich da die Konflikte auf? Was muss man als verantwortlicher Abgeordneter bedenken? Wir sind da noch unentschieden. Wir haben die Altersgrenze hineingeschrieben, weil wir darüber sprechen wollten.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Schröder und an Herrn McCreight. Von den Regierungsfractionen habe ich aus einer der letzten Ausschusssitzungen in Erinnerung, dass für sie die Frage, ob es sich lohnt, sich der Mühe eines Registers zu unterziehen, vom Nutzen dieses Registers abhängt. Sie haben auf die Notwendigkeit eines europäischen Registers hingewiesen. Ich habe nicht das Stichwort des Auslandstierschutzes gehört, der ja den Kommunen auch wieder auf die Füße fallen kann, weil wir Musterprozesse zur Fundtierregelung haben, und selbstverständlich werden auch Tiere aus dem Ausland, die hier als Tierschutzfälle eigentlich nicht angeboten werden sollten, bei den Kommunen als Fundtiere demnächst wieder auflaufen. Deshalb, denke ich, sollten wir dazu noch etwas hören.

Beide Herren möchte ich auch fragen: Sind Sie in anderen Bundesländern, die sich diesem Register geöffnet haben, schon im Gespräch, vielleicht sogar in den Ministerien? Was machen da andere Länder? Gibt es da etwas, was die Hessen heute schon wissen sollten?

Dann habe ich eine Frage an den VDH. Wir nehmen dessen Argument sehr ernst, denn wir wollen niemandem den Spaß am Hund verderben. Wir wollen nichts überregeln, sondern wir sehen, dass seit zehn Jahren Dinge anstehen, die nicht bearbeitet und verwaltet werden. Haben Sie bedacht, dass gerade ältere Menschen sich einen Hund nicht mehr anschaffen wollen, weil sie in den Regionalblättern – ich weiß nicht, wie oft; die Abgeordneten haben es mitgezählt – von Giftköderattentaten lesen oder vielleicht selbst einen Hund verloren haben, weil Konflikte im Ballungsraum auflaufen: Verschmutzung von Anlagen, Kläffen usw.? Diese Probleme kann man nicht in den Griff bekommen, weil die Hundetikette leider nicht vor aller Augen steht. Das sind Dinge, die abschrecken können.

In Nordrhein-Westfalen wurde eine sehr umfangreiche Evaluierung durchgeführt. Dort wurde ein Hundeführerschein auch für – das wird Herrn Bocklet interessieren – große Hunde eingeführt, also für verschiedene Kategorien von Hunden. Man hat festgestellt, dass trotzdem ungebrochen der Trend zum großen Hund in Nordrhein-Westfalen weitergeht. Also ist dort diese Abschreckung offenbar nicht eingetreten. Diesen Punkt hätte ich bei Ihnen auch noch gerne hinterfragt.

Damit möchte ich mich zunächst einmal zufriedengeben und hoffe, dass die Antworten auf meine Fragen zu unserer Aufklärung beitragen.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich möchte mich namens der Linksfraction herzlich bedanken für die vielen Stellungnahmen und bei den vielen Experten, die hier gesprochen haben und die sich im Großen und Ganzen eigentlich für diesen Gesetzentwurf der SPD ausgesprochen haben. Ich denke, das ist ein gutes und ein überfälliges Gesetz.

Ich habe an Herrn McCreight und Herrn Ruckelshaus von TASSO eine Frage zum Thema Registrierung, die an das anschließt, was meine Vorrednerin eben schon gesagt hat. Wir haben selbst zwei Katzen bei TASSO registriert. Wir wissen, dass die Tierärzte sehr eng mit TASSO zusammenarbeiten und auch die Registrierung empfehlen. Wir wissen auch, dass die Landesregierung gerne spart, manchmal auch, finde ich, an Stellen, wo es nicht sinnvoll ist. Aber in diesem Fall wäre es, denke ich, durchaus sinnvoll, das Angebot von TASSO zu nutzen. Ich möchte wissen, ob Sie da inzwischen bestimmte Signale bekommen haben oder ob Ihres Wissens auch etwas dagegenspricht, eine solche Aufgabe an eine private Organisation abzugeben.

Abg. **Alexander Bauer**: Eine kurze und einfache Frage: Welche finanziellen Aufwendungen stehen im Raum bei der Chippflicht und bei der Wesens- und Eignungsprüfung? Nur ungefähr – ich weiß, Sie können das nicht auf Euro und Cent beziffern –, dass man einmal eine Hausnummer bekommt, was denn auf den einzelnen Hundehalter an Aufwendungen zukäme, wenn er die Chippflicht erfüllen und eine Wesens- und Eignungsprüfung durchführen lassen würde.

Abg. **Peter Seyffardt**: Ich habe eine Frage an Herrn Wildeus vom Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands. Bisher wurde noch nicht die Wesensberatung bei Hunden angesprochen. Ich höre von verschiedenen Seiten immer wieder, dass Menschen Hunde kaufen, ohne die Verhaltensweisen der Tiere zu kennen und ohne zu wissen, was sie benötigen. Welche Leistungen können Sie als Fachverband bringen? Sehen Sie eine Notwendigkeit, da besser zu beraten? Wir als CDU setzen auf Freiwilligkeit vor gesetzlichen Verpflichtungen. Deswegen wäre es uns ein Anliegen, dass man in diesem Bereich mehr tut.

Abg. **Marcus Bocklet**: Auch ich finde, es gebietet die Höflichkeit, sich noch einmal bei allen zu bedanken, die sich hier beteiligt haben. Der Dank gilt auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben sehr viele interessante Anregungen mitbekommen, die wir intensiv prüfen werden – zu den Fragen Chip, Haftpflichtversicherung und auch zur Sachkunde. Wir stellen fest, dass es zur Rasseliste zwei unterschiedliche Positionen gibt, die sicherlich noch weiter diskutiert werden müssen.

Ich habe noch eine Frage an den Verein TASSO, der sich sehr deutlich und dezidiert geäußert hat, und das im Vergleich zum Hessischen Städtetag, gerade große Städte betreffend. Die Dame hat gesagt, dass gerade in großen Städten die Bedrohung durch die beschriebenen Hunde weitestgehend aus dem Stadtbild verschwunden ist. Können Sie zumindest einen Teilerfolg darin erkennen, dass das Bedrohungsgefühl der Menschen in den Innenstädten abgenommen hat?

Die andere Frage ist zu dem Thema Registrierung. Würden Sie Folgendes befürworten: „Bevor ich morgen in die Tierhandlung gehe und mir einen Hund kaufe, muss ich zunächst eine Sachkundeprüfung nachweisen, muss also das Zertifikat vorlegen“? Oder würden Sie sagen: „Erst der Erwerb, und danach zum Ordnungsamt“? Gibt es da von Ihnen Präferenzen?

Herr **Hennemann**: Die Frage, ob in allen Kommunen Vereine vertreten sind, kann ich nicht beantworten. Ich weiß aber, dass bei den Rassezuchtvereinen und den zertifizierten Hundeschulen flächendeckend die Möglichkeit besteht, dass die Hundehalter dort einen Sachkundenachweis bekommen. Sie können dort geschult und geprüft werden.

Die Beratung vor dem Kauf eines Hundes bieten wir seit vielen Jahren an. Das wird aber sehr, sehr wenig angenommen. Heutzutage wird ein Hund danach gekauft, wie er aussieht oder welchen Hund der Nachbar oder irgendein Bekannter hat, der gut funktioniert, oder nach Berichten im Fernsehen, in den Medien. So wird heute ein Hund gekauft. Das ist nicht schön. Beratung wird angeboten. Sie wird aber sehr, sehr selten angenommen. – Ich glaube, dass damit die zwei Fragen, die Sie gestellt hatten, beantwortet sind. – Danke schön.

Herr **Rainer Schröder**: Dem Ganzen ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich möchte gleich auf die Fragen von Herrn Bocklet eingehen. Eine Frage war nach dem Kauf eines Hundes in einer Tierhandlung. Ich glaube, die Frage hat Herr Bocklet gestellt. Das wird selbstverständlich nicht empfohlen. Dafür geht man zum verantwortungsvollen Züchter. Bevor ich mir dieses Tier anschaffe, brauche ich die Sachkunde, also in jedem Fall vorher.

Ich komme nun zur Frage von Frau Pauly-Bender bezüglich des Registers. Da verweise ich noch einmal auf die Analogie zum Auto. Die Vorteile registrierter Hunde sind ganz klar: verantwortliche Haltung, keine illegale Entsorgung, keine Hundefreisetzung, kein illegaler Handel, und die Gendefekte können wissenschaftlich und züchterisch verfolgt werden.

Von Herrn Bauer war die Frage, was solche Tests kosten. Ein Hundeführerschein kostet z. B. durchschnittlich 85 €. Die Belastung des Hundehalters liegt zwischen 50 und 100 €. Das wird schon jetzt auf freiwilliger Basis gemacht. Wir haben mittlerweile etwa 10.000 Hundeführerscheine abgenommen. – Danke.

Herr **Thomas Schröder**: Frau Pauly-Bender hatte in Bezug auf die Länderregister und die Zusammenarbeit sowie die Ideen, Register auszuweiten, gefragt. Das Deutsche Haustierregister – das ist das vom Deutschen Tierschutzbund getragene Register mit Millionen Daten, die europaweit und bundesweit vernetzt sind – hat schon immer vertreten, seit Beginn der Debatte über konkrete Hundeverordnungen und auch schon davor, dass

wir neben der Kennzeichnungs- auch eine Registrierpflicht brauchen; wir haben uns immer als bestehender Partner für eine Umsetzung in den Ländern und auch auf Bundesebene zur Verfügung gestellt. Wir haben konkret in Niedersachsen verhandelt. Dort ist in eine ähnliche Richtung diskutiert worden. Dass dort das Landesministerium oder die Landesregierung sich entschlossen haben, ein eigenes Register aufzubauen, hat aus meiner Sicht nur damit zu tun, dass dort die Kommunen eingeschritten sind und offenbar ein Geschäftsmodell entdeckt haben, was ich für widersinnig halte, weil das die eigentliche Schutzfunktion eines Registers erheblich belastet. Insofern ist es nicht an juristischen Gründen gescheitert. Es ist nicht an logistischen Gründen gescheitert. Es ist aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes und seinem Register nicht aus finanziellen Gründen gescheitert, sondern das war eine politische Entscheidung. Die Beleihung – das ist der juristische Begriff, über den wir reden – ist datenschutzrechtlich einwandfrei zu lösen. Innerhalb eines solchen Registers kann ein Extraregister für Hessen als Zentralregister aufgestellt werden. Es gibt die Möglichkeit, dass Kommunen Zugriff auf die Daten haben, natürlich unter den datenschutzrechtlichen Aspekten. Denn wenn eine Kommune einen Hund hat, will sie auch anrufen dürfen, um die Adresse zu erfahren: „Wohin gehört dieser Hund?“

Das geht alles. Wir sind mit anderen Ländern im Gespräch, und wir hoffen sehr, dass der Gesetzgeber versteht, dass es keinen Sinn macht, 16-mal einen Beamtenapparat mit hohen Kosten aufzubauen, sondern dass sich der Gesetzgeber irgendwann dafür entscheidet, den bestehenden Sachverstand wie beim Deutschen Haustierrregister zu nutzen.

Sie hatten noch nach dem Thema Hund aus dem Ausland, Vernetzung, gefragt. Europaweit vernetzte Registrierung heißt: Wenn jemand seinen Urlaubshund mitnimmt und er in Frankreich verloren wird, dann kann er über die Register wiedergefunden werden. Denn wenn er gechippt ist, findet auch eine Vernetzung statt; dann ist er entsprechend registriert.

Was die Fundtierfrage in dem Zusammenhang betrifft, will ich an dieser Stelle deutlich betonen: Wir entlassen die Kommunen nicht aus ihrer eigentlichen Pflichtaufgabe der Fundtierbetreuung. Auslandstierschutz ist zunächst eine ideelle Aufgabe eines Vereins oder einer Privatperson, wie auch immer sie sich stellt. Hat sich aber jemand entschlossen, auf welchen Wegen auch immer, sich einen Hund zu nehmen, ist er sein privater Hund. Geht er verloren, ist er, wenn er gefunden wird, ein Fundtier. Da gibt es keine Unterscheidung zwischen Hunden erster, zweiter, dritter, vierter Klasse und vielleicht noch nach europäischen Himmelsrichtungen ausgerichtet fünfter Klasse. Es ist dann eindeutig ein privater Hund, der über die Registrierung genauso wiedergefunden werden muss.

Gestatten Sie mir einen Hinweis zu der Frage von Herrn Bocklet, die er an TASSO gerichtet hat. Ich möchte sie gern aus Tierschutzsicht beantworten. Natürlich kann ich verstehen, dass das Straßenbild gefühlt ein sichereres ist. Aber genau das will ich hier noch einmal betonen: Es ist wichtig, genau diese Begrifflichkeit „gefühlte“ zu sehen. Denn die Sicherheit ist nicht gegeben, weil andere Hunde immer noch genauso auffällig sein können. „Gefühlt“ nur deswegen, weil die Tierheime – wir vertreten über 500 uns angeschlossene Tierheime in Deutschland – dieses Problem abgeladen bekommen haben und die Hunde trotz aller Friedlichkeit nicht mehr vermittelbar sind.

Herr **Michel**: Sehr geehrte Frau Dr. Pauly-Bender, selbstverständlich würde die hessische Jägerschaft zur Verfügung stehen, entsprechende Schulungen anzubieten. Sie hat das

in der Vergangenheit bereits getan, auch für Nichtjäger, wobei die Resonanz ohne die entsprechende Verpflichtung durchaus gering war. So muss man das sagen. Die Jägerschaft selbst wird fortgebildet und gebildet im Rahmen der Sachkunde zum einen in der Theorie im Rahmen der Jägerprüfung, was ein Hund braucht und über die Rassespezifika, welcher Einsatz notwendig ist. Zum Zweiten wird mit der Brauchbarkeitsprüfung in Hessen das Praktische geschult. Wir stehen gerne für beratende Gespräche und Hilfestellungen zur Verfügung.

Herr **Wildeus**: Frau Pauly-Bender, Sie hatten gefragt: „Was verstehen wir unter Freiwilligkeit?“ – Wir halten entgegen: Freiwilligkeit ist bei uns mit Anreizmodellen gekoppelt. Es ist eine Frage des Abwägens: Was schafft mehr Sicherheit – Zwang, ein flächendeckendes Gesetz, dem alle unterworfen werden sollen, oder der verantwortungsbewusste Bürger? – Wir haben ein gewisses Leitbild, das wir sagen: Die meisten Menschen, die mit Hunden leben wollen, sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die das nach sich zieht und lassen sich entsprechend beraten.

Damit bin ich beim Stichwort Beratung. Auch danach ist gefragt worden. Beratung ist ein ganz zentraler Begriff in der Zoofachbranche. Die Branche versteht sich als erfolgreicher Mittler von Tier-Mensch-Beziehungen. Speziell beim Hundeverkauf ist es relativ einfach für uns: Im seriösen, verantwortungsbewussten Zoofachhandel werden keine Hunde verkauft. Es gibt eine große Ausnahme in Nordrhein-Westfalen. Das ging neulich durch die Presse. Dieser betreffende Unternehmer ist nicht bei uns organisiert.

Herr **Dr. Kost-Stenger**: Frau Dr. Pauly-Bender, ich hatte Ihre Frage so verstanden: Wie lange wird in Hessen schon darüber diskutiert, ob man freiwillig eine Art Hundekunde, Halterkunde, Hundeführerschein einführen kann? – Soweit ich mich für den Landesverband erinnern kann – ich bin noch nicht so lange Vorsitzender –, würde ich tippen, dass die Diskussion mindestens 25 Jahre alt ist. Sie ist eher älter. Das geht wahrscheinlich bis in die Siebzigerjahre zurück. Herr Schröder müsste es aus Bundessicht beantworten können. Aber der Slogan: „Das Problem ist am anderen Ende der Leine“, ist schon mindestens so alt. So lange wird schon darüber diskutiert, freiwillig so etwas einzuführen, leider bis jetzt ergebnislos.

Wenn es in der Form eingeführt würde, wie es jetzt beabsichtigt ist, wäre Hessen Vorreiter. Hessen wäre das erste Bundesland, das das Ganze wirklich so umfassend im Gesetz regelt. Das geht weit über das hinaus, was Niedersachsen bisher gemacht hat und baut deren Erfahrung mit ein. Insofern kann man es nur begrüßen, dass es jetzt endlich durch die Hintertür als Zwang eingeführt wird.

Zweiter Aspekt. Es ist, auch von Frau Dr. Pauly-Bender, die Grenze von 14 Jahren angesprochen worden. Das ist eine Grenze, die sich schon jetzt indirekt juristisch ergibt. Das ist nämlich die Grenze, die die Versicherungswirtschaft geschaffen hat. Es ist so, dass Versicherer bei Hundeeunfällen die Haftung generell ablehnen, weil sie sagen: Es ist eine fahrlässige Begehungsweise, wenn jemand einen Hund mit einem Kind unter 14 Jahren ohne Aufsicht von Erwachsenen laufen lässt. – Das ist also eine Grenze, die sich in der Rechtsprechung herausgebildet hat, wie gesagt, durch die Versicherer. Das wäre nichts weiter als eine Festschreibung dieser Grenze im Gesetz. – Danke schön.

Frau **Friedrich**: Ich würde mich anschließen und die Frage zum Thema Kind und Hund in der Öffentlichkeit beantworten. Hunde leben, sind Lebewesen, die man nicht an- und ausschalten kann. Das Verhalten, das Hunde an den Tag legen, ist nicht jeden Tag, nicht jede Stunde gleich, sondern ist eng an den Halter gekoppelt. Wenn ich Kinder mit Hunden in die Öffentlichkeit lasse, sei das vor die Haustür oder dass ich sie auf Straßen unterwegs sein lasse, laufe ich Gefahr, dass etwas passieren kann. Kinder können stürzen. Kinder können mit dem netten Hund andere Hunde treffen, die nicht so nett sind. Kinder sind in der Regel nicht in der Lage, solche Konfliktsituationen zu erkennen und dann auch zu lösen. Man kann und sollte Kinder also nicht ohne Aufsicht mit Hunden allein in der Öffentlichkeit laufen lassen. Es hat immer etwas mit Prävention zu tun, darauf ein Auge zu haben. Kinder mit Hunden würde man auch zu Hause nicht allein ohne Aufsicht lassen, warum also auf der Straße?

Ich möchte gerne noch etwas zu Ihnen zu dem gefühlten Bild in der Stadt sagen, dass es sich so viel besser anfühlt, weil diese Hunde auf der Rasseliste nicht mehr auftauchen. Sie hätten recht, wenn Sie sagen: Es fühlt sich anders an, weil diese Hunde aus dem Stadtbild verschwunden sind. – Wenn man mit der Rasseliste bezwecken möchte, dass die Hunde aus dem Stadtbild verschwinden und ebenfalls die Leute, die mit diesen Hunden ihren Status erweitern und mit ihnen unterwegs sind, dann hätten Sie mit der Rasseliste Erfolg gehabt. Aber man weicht auf andere Hunde aus, um zu zeigen, wer man ist. Wenn man solche Hunde haben möchte: Es gibt auch andere Rassen, die das erfüllen. Hunden steht nicht per se auf der Stirn geschrieben, dass sie gefährlich sind und gleich beißen. Egal welchen Hund Sie in der Stadt treffen, ist immer die Möglichkeit gegeben, dass gleich etwas passieren könnte. So sind Hunde. Es gibt Situationen, die passieren. Da kann man im Prinzip nur einwirken, wenn man seinen Hund kennt und Hundeverhalten lesen kann. Aber den Pudel in der Stadt zu treffen und zu wissen, dass nie etwas vorgefallen wird, ist Unfug. Das wird man auch mit der Rasseliste nicht erreichen. Deswegen ist das Stadtbild eigentlich nur gefühlt sicherer. Es ist aber nicht aktuell sicherer. – Danke.

Herr **Ruckelshaus**: Zunächst möchte auch ich auf das gefühlt sicherere Stadtbild zurückkommen. Das ist eine Hypothese des Hessischen Städtetages, die durch kein statistisch valides Material zu belegen ist. Der klassische Kampfhund, der Hund, der in der Pit sein Geld verdient hat, den hat man auch früher nie auf der Straße gesehen. Der Zuhälter ist mit seinem Kampfhund auch nie über die Straße gelaufen. Der Hund war in der Wohnung, der Hund war im Geschäft, und der Hund war im Auto dabei. Es hat möglicherweise – aber auch da würde ich sagen, dass es kein Material dazu gibt – abgenommen, dass eine gewisse Klientel mit zwei Pitbulls, an jeder Hand einen, durch die Fußgängerzone läuft und dort Angst und Schrecken verbreitet. Vielleicht hat das abgenommen.

Ich persönlich kann sagen: Mir fällt immer wieder die klassische Hundehalterklientel auf – ich habe einen Blick dafür –, die mit diesen Hunden durch die Fußgängerzone läuft und bei denen ich zu 99 % der Fälle sicher bin, dass sie keine Genehmigung haben. Hier sehe ich keinen Ordnungsamtsbeamten, der da eine Kontrolle durchführt und schaut, ob der für seinen Hund eine Genehmigung hat. Wir haben hier eine Klientel, die sich nicht an Verordnungen und Gesetze hält. Dem ist mit polizeilichen Maßnahmen beizukommen.

Zum gefühlten Stadtbild würde ich sagen: Es ist durch nichts belegt, und es lässt sich nicht beweisen. Selbst wenn ich weniger Pitbulls im Stadtbild habe, habe ich vielleicht eine Bedrohung, die von anderen Hunden ausgeht. Das ist möglich.

Die Frage nach der Sachkunde vor dem Erwerb des Hundes: Die theoretische Sachkundeprüfung sollte vor dem Erwerb des Hundes abgeleistet werden. So steht es auch in dem Gesetzentwurf. Jeder, der sich einen Hund anschafft, sollte sich vorher Gedanken darüber machen, was er sich ins Haus holt, welche Verantwortung er hat, über welchen Zeitraum er die Verantwortung übernimmt, welche Kosten auf ihn zukommen, wie Tierarzt, Versicherung, Steuer. Wir plädieren dafür, dass vor der Anschaffung eines Hundes ein theoretischer Sachkundenachweis gemacht wird. Wenn die Persönlichkeit des Hundes ausgereift ist – das wurde hier auch schon angesprochen –, also ab dem Alter von 15, 16 Monaten sollte eine praktische Sachkundeprüfung erfolgen.

Herr **McCreight**: Eine Frage kam von Frau Cárdenas und von Frau Pauly-Bender, jeweils in einer etwas anderen Schattierung. Es ging um die Signale von anderen Institutionen bzw. Länderregierungen bezüglich der Registrierung bei einem nicht öffentlichen Register, also von einem von einer Institution, einem Tierschutzverein geführten Register. Mein Tierschutzkollege, Herr Schröder vom Tierschutzbund, hat die Antwort schon ein wenig vorweggenommen, weil die Frage auch an ihn ging. Ich möchte deshalb ein bisschen ins Detail gehen.

Es gibt einige Bundesländer in Deutschland – in Niedersachsen war es aktuell; aber auch in Hamburg, Berlin und Thüringen, jetzt aktuell –, die sich mit der Thematik der Registrierung bzw. des Kennzeichnens beschäftigen, muss ich korrigieren, denn Thüringen hat keine Registrierung vorgeschrieben.

In Niedersachsen ist man, wie Herr Schröder ganz richtig sagte, auf ein anderes Modell ausgewichen, ganz zu unserem Bedauern. Denn es war eher ein ordnungspolitischer als ein Tierschutzaspekt. Man muss das so verstehen, dass Institutionen wie das Deutsche Haustierregister und TASSO die Registrierung aus Tierschutzgründen machen. Wie Herr Dr. Maisack ganz richtig bemerkt hat, ist das ein Nebeneffekt der ordnungspolitischen Maßnahmen. Insofern wären wir mit im Boot gewesen.

Leider mussten wir, wenn wir in Gesprächen waren – wir waren sehr früh in Gesprächen in Nordrhein-Westfalen beratend tätig –, feststellen, dass es einen großen Mangel an Fachwissen gab, wenn ich das so formulieren darf. In Niedersachsen ist man davon ausgegangen, dass es 300.000 Hunde in Niedersachsen gibt. Wir haben allein 360.000 Hunde registriert und gehen davon aus, dass wir nur die Hälfte registriert haben. Ebenso habe ich vom Städtetag gehört: 14.000 Hunde in Frankfurt. – Wir haben schon allein 16.000 Hunde registriert. – Daran merkt man: Die Thematik ist sehr komplex, und es ist sehr viel Wissen nicht vorhanden. Deshalb stimmt es uns ein bisschen traurig, dass man nicht auf dieses Fachwissen zurückgreift, das Institutionen wie TASSO und das Deutsche Haustierregister schon seit 30 Jahren aufgebaut haben.

Noch einmal ganz kurz zur Führung eines solchen Registers. Wie Herr Schröder ganz richtig sagte: Die Beleihung ist rechtlich einwandfrei, und nicht nur die Beleihung, sondern auch die Berechtigung. Das ist das sogenannte österreichische Modell. Da wird nämlich kein Register beliehen. Da muss man nur die Voraussetzungen erfüllen. Da kann jedes Register registrieren. Die Voraussetzungen werden von Österreich bestimmt. Datenschutzrechtlich ist es sowieso Tagesgeschäft, dass wir mit den Behörden kooperieren.

§ 15 des Bundesdatenschutzgesetzes: Das berechnigte Interesse Dritter deckt die Weitergabe in Einzelabfragen ab.

Wir haben sehr viele behördliche und polizeiliche Anfragen, auch bei der Strafrechtsverfolgung, z. B. Anfragen von Finanzämtern, wenn es um Umsatzsteuerdelikte gegen den illegalen Welpenhandel geht. – Danke.

Herr **Bartscherer**: Ich bin als Vertreter des VDH gefragt worden, ob die Abschreckung für ältere Menschen durch Konflikte, die sich daraus ergeben, dass Giftködter ausgelegt werden, nicht größer ist. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Auch der VDH ist dafür, dass alle Hundehalter und Hundezüchter Sachkunde haben. Wir machen Projekte wie den VDH-Hundeführerschein, aber auf freiwilliger Basis. Wir machen es dadurch, dass wir die Beiträge deckeln, indem wir sagen, dass, ich meine, um die 100 € und nicht mehr dafür genommen werden kann. Man kann also für kleines Geld Sachkunde erwerben. Wir geben in nächster Zeit ein Buch heraus: „Hundeführerschein“.

Auch wir sehen die Konflikte. Ich selbst lebe in einem Ballungsraum im Ruhrgebiet. Ich lebe in Bochum. Ich glaube, die Stadt war vor Kurzem wegen dem meisten Hundekot in Nordrhein-Westfalen und Deutschland in den Schlagzeilen. Klar gibt es da Konflikte. Giftködter sind die große Ausnahme.

Ich denke aber weiterhin, es sollte freiwillig sein. Wir sehen den älteren Menschen. Ich kann mir schon denken, dass der Prüfungstress, dass eine Prüfung abschreckt.

Was die Regelung in Nordrhein-Westfalen betrifft, da meinen Sie wahrscheinlich die 40/20-Hunde. Das bedeutet, wenn Hunde mindestens 40 cm Stockmaß haben oder 20 kg wiegen, dann muss man eine Sachkundeprüfung ablegen. Das wird aber überhaupt nicht nachgehalten. Der Verwaltungsaufwand steht in keiner Relation. Das bekommt man gar nicht hin. Denn unter die Voraussetzung von mindestens 40 cm fällt fast jeder Hund. Das ist nicht sehr groß.

Wir denken weiterhin an freiwillige Angebote und keinen Zwang. Aber wir sind auch ein Befürworter von Sachkunde bei Hundehaltern und Züchtern.

Herr **Settecki**: Ich darf mich noch einmal an Frau Dr. Pauly-Bender wenden. Hinsichtlich Ihrer Frage zum züchterischen Umgang mit Aggressionen, bzw. nennen wir es allgemein Wesensmängeln. Bei uns ist es so wie bei vielen anderen Zuchtvereinen, dass die Zuchtziele im Rassestandard festgelegt sind, unter anderem auch die Wesensmerkmale. Das Wesen des Deutschen Schäferhundes sollte ausgeglichen sein, absolut unbefangen und gutartig. Das sind die Merkmale, wie wir sie im Rassestandard festgelegt haben. Folgerichtig sind zuchtausschließende Fehler wesensschwache, bissige und nervenschwache Hunde. – Das von der züchterischen Seite. Das ist aber nur eine Seite der Medaille.

Die zweite Seite der Medaille ist das Ausbildungs- und das Prüfungswesen. Hier folgen wir der Prüfungsordnung des VDH, wo es gang und gäbe ist, dass der Hund im gesamten Prüfungsablauf durch den amtierenden Leistungsrichter einer Wesensüberprüfung unterzogen wird. Bei Auffälligkeiten wird er an die zentralen Stellen gemeldet und dann, wenn er wirklich auffällig ist, mit einem Zuchtverbot belegt, sodass sichergestellt ist, dass er sich in der Zucht nicht wiederfindet. – Ich hoffe, dass ich die Frage damit beantwortet habe.

Ich darf noch kurz auf die andere Frage eingehen, die noch im Raum stand hinsichtlich der Kosten der Identifikation mittels Mikrochip. Die Kosten liegen bei uns im Verein für das Mitglied bei 10 € pro Hund. – Danke.

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Antworten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch weitere Fragen der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Anhörung beendet. Ich darf mich sehr herzlich bei allen bedanken, die hier seit 10 Uhr ausgeharrt haben. Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Beschluss:

INA/18/78 – 23.08.2012

ULA/18/45

Der Innenausschuss hat gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 4. September 2012

Für die Protokollierung:

gez.

Heike Thaumüller

Der Vorsitzende (INA):

gez.

Horst Klee

Der Vorsitzende (ULA):

gez.

Heinrich Heidel